

I.

Die regelmäßigen Konstruktionen der Bedingungsätze im Griechischen.

V o r w o r t.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß beim Uebersetzen in's Griechische kein Theil der Grammatik den Schülern so viele Schwierigkeiten bereitet, als die Bedingungsätze, sowie die Sätze, deren Konstruktionen sich auf die Konstruktionen der Bedingungsätze gründen, d. s. die Wunschsätze, ein Theil der Vergleichungs- und Concessiv-Sätze, die hypothetischen Relativ- und Temporal-Sätze. Es war daher meine Absicht, eine Vergleichung der Konstruktionen aller dieser Sätze anzustellen. Hierzu war es nöthig, entweder die Konstruktionen der Bedingungsätze als bekannt voranzusetzen, oder dieselben als Grundlage für die Konstruktionen der übrigen Sätze ausführlicher zu bearbeiten. Daß ich mich bei dieser Gelegenheit zu Letzterem entschlossen habe, dazu hat mich der Umstand bewogen, daß die Bedingungsätze in den meisten Grammatiken nicht mit der Klarheit behandelt sind, die nöthig ist, damit obige Vergleichung darauf basiren kann, sowie auch, damit der Schüler an ihrer Hand zum richtigen Verständniß derselben geführt wird. Und so habe ich denn bei der Abfassung dieser Arbeit mein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, durch eine klare Darstellung den Schülern das Verständniß der verschiedenen Konstruktionen der Bedingungsätze zu erleichtern, ohne daß dadurch jedoch der wissenschaftlichen Behandlung irgendwie Abbruch gethan werden sollte, wie ja überhaupt Wissenschaftlichkeit und Klarheit weit entfernt hemmend einander im Wege zu stehen, sich gegenseitig bedingen und fördern. Bei einer andern Gelegenheit werde ich Einiges über die ungewöhnlichen Konstruktionen der Bedingungsätze sowie die ursprünglich beabsichtigte Vergleichung der genannten Sätze folgen lassen.

1. Wesen und Constructionen der Bedingungsätze.

Die Bedingungsätze gehören ihrer syntaktischen Stellung nach zu den Adverbialsätzen des Grundes, so daß der bedingende Satz oder der Vorderatz die Ursache oder den Grund, der bedingte Satz oder der Nachsatz die Wirkung oder die Folge ausdrückt. Der Grund wird indeß nicht als ein wirklicher, sondern als ein bloß möglicher, angenommener, gedachter bezeichnet. Das Verhältniß, in dem die Folge zum Grunde steht, ist theils das Verhältniß der Möglichkeit, theils das der Nothwendigkeit, d. h. es wird durch das Eintreten der Bedingung das Bedingte als entweder bloß möglicher oder nothwendiger Weise eintretend bezeichnet.

Mit diesem Wesen der Bedingungsätze hängt zusammen, daß die Bedingungsartikel *εἰ* häufig für eine Causalartikel steht, wo also nicht ein bloß möglicher, sondern ein wirklicher Grund angeführt wird — ein Gebrauch, der auch der deutschen, sowie der lateinischen Sprache nicht fremd ist. Zu erklären ist dies dadurch, daß der Sprechende in dem, was die Bedingungsartikel an sich nur als ein Mögliches hinstellt, ein Urtheil, daß die Bedingung wirklich sei, einschließt (wenn es so ist — und es ist so). Thuc. III, 32, 1: Σαίων ἀφικόμενοι πρόβεις ἔλεγον, οὐ καλῶς τὴν Ἑλλάδα ἐλευθεροῦν αὐτόν, εἰ ἄνδρας διέφθειρεν οὔτε χεῖρας ἀνταγομένους οὔτε πολεμίους. Xen. Mem. IV, 3, 12: εἰ ἀδυνατοῦμεν τὰ συμφέροντα προνοεῖσθαι ὑπὲρ τῶν μελλόντων, ταῦτα αὐτοῦς ἡμῖν συνεργεῖν (sc. οὐ θανασιόν ἐστι), διὰ ματικῆς τοῖς πνυθανομένοις φράζοντας τὰ ἀποβησόμενα; cf. Herbst zu dieser Stelle in seiner Ausg. der Memor. Ueber den gleichen lateinischen Sprachgebrauch vergl. Reifig Vorlesungen über latein. Sprachwissenschaft, herausgegeben von Haase, §. 264. Forcellini lex. s. v. „si“. Cic. Cat. I. 3: Quid est, Catilina, quod jam amplius expectes; si neque nox tenebris obscurare coetus nefarios, nec privata domus parietibus continere vocem conjurationis tuae potest? si illustrantur. si erumpunt omnia? So steht namentlich *εἰ* statt *ὅτι* nach den Verben des Affektes, wo der nicht bloß mögliche, sondern der wirkliche Grund des Affektes ausgedrückt wird. Plato Lach. p. 194 A: ἀγανακτῶ, εἰ οὐτως ἂν νοῶ μὴ οἷός τ' εἶπεν. Xen. Mem. IV, 8, 6. θαναμάζεας, εἰ τῷ θεῷ δοκῆ βέλτιον εἶναι ἐμὲ τελευταῖον τὸν βίον ἤδη; cf. Matthiae gr. Gr. §. 617 p. 1474. Krüger gr. Sprachlehre §. 65, 5, 7. Viger. p. 504. Aus diesem Gebrauche von *εἰ* statt *ἐπεὶ* oder *ὅτι* erklärt sich auch an vielen Stellen der Gebrauch der Negation *οὐ*, da doch in Bedingungsätzen die Negation *μὴ* ist. cf. Krüger §. 67, 4, 1. Matthiae §. 608 p. 1440 f. Die Bedingungsartikel sind *εἰ*, *εἰάν* (aus *εἰ* und dem dionysischen *ἄν* entstanden), *ἢν* und *ἄν*.

Die beiden letzten Formen ἦν und ἔν sind durch Contraction von ἐέν entstanden und unterscheiden sich also davon nur der Form nach, so zwar, daß ἦν dem älteren, ἔν dem späteren Atticismus angehört. cf. Krüger zu Dion. Hal. p. 274 f. Der Unterschied im Gebrauche von εἰ und ἐέν ergibt sich im Verlaufe der Abhandlung; einen materiellen Unterschied aufzustellen, ist schwer. Jedenfalls kann ich Hermann ad Viger. p. 834 nicht vollständig bestimmen, wenn er sagt: „*Ei* particula est plane logica, et quae simpliciter ad cogitationem refertur. *Eέν* autem ad experientiae significationem adhibetur.“ Denn wenn auch ἐέν cum Conj. ein Aussageverhältniß ausdrückt, welches sich lediglich auf die Erfahrung bezieht, so wird dieses doch nicht durch ἐέν allein, sondern wenigstens ebenso gut durch den Conjunctiv ausgedrückt; überhaupt drückt εἰ und ἐέν nur in Verbindung mit einem Modus des Verbums ein bestimmtes Aussage-Verhältniß aus. Dann aber bezieht sich auch εἰ da auf die Erfahrung, wo es, mit dem Opt. construirt, zur Bezeichnung einer in der Vergangenheit wiederholten Handlung gebraucht wird.

Bei der Construction der Bedingungsätze kommt es jedesmal darauf an, ob der Sprechende in Betreff des Eintretens der Bedingung seine Meinung ausdrücken will und welche: er kann seine Ansicht darüber offenbaren, er kann dies aber auch unterlassen, d. h. die Bedingung rein objectiv als solche hinstellen. Gibt er aber seine Ansicht über das Eintreten der Bedingung zu erkennen, dann bezeichnet er sie entweder als möglich oder als nicht wirklich. Wird die Bedingung als möglich bezeichnet, so ist wieder ein Doppeltes möglich: es wird entweder die Verwirklichung derselben in Aussicht gestellt, eine gewisse Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Handlung ausgedrückt, oder der Sprechende drückt sich über das Eintreten derselben ganz ungewiß aus, stellt dieselbe als bloße Annahme, Vermuthung, Voraussetzung hin.

Was nun den Nachsatz der Bedingungsätze betrifft, so läßt dieser die verschiedensten Modificationen zu; von der anderen Seite aber ist die Form desselben doch durchaus nicht willkürlich. Dies geht aus der Natur des Verhältnisses hervor, in welchem derselbe zum Vordersatze steht. Es verhalten sich nämlich, wie schon gesagt, Bedingung und Bedingtes zu einander, wie Grund und Folge. Da nun immer die Folge von dem Grunde abhängig ist, sich danach richtet, ebenso auch derselbe Zusammenhang zwischen Bedingung und Bedingtem besteht: so ist klar, daß auch die Aussageform des Bedingten der Aussageform der Bedingung entsprechend sein muß. Wird daher die Bedingung objectiv als solche hingestellt, so ist die objectivste Aussageform, d. i. der Indikativ, die entsprechende für das Bedingte; wird die Verwirklichung der Bedingung in der Zukunft in Aussicht gestellt, so kann auch das Bedingte nur in der Zukunft liegen; in diesem Falle steht das Verbum des Nachsatzes im Fut. oder Imper. (wofür selbstverständlich auch sonst ein Ausdruck der Zukunft oder des Befehls eintreten kann); wird die Bedingung als bloße Annahme, Vermuthung, als ungewiß bezeichnet, so ist auch für das Bedingte die subjektive Aussageform, die Form der Ungewißheit, d. i. der Opt. cum ἔν die natürlichste; ist endlich die Bedingung nicht wirklich, so muß auch das Bedingte nicht wirklich sein und daher als nicht wirklich bezeichnet werden; dies geschieht durch den Indikativ eines historischen Tempus mit ἔν. (Ueber die verschiedenen Formen des Nachsatzes im Verhältniß zum Vordersatze siehe den Schluß der Abhandlung.) Aus dem Gesagten ergeben sich folgende Constructionen für die Bedingungsätze:

1) Im Vorderzuge *εἰ cum Ind.* aller Zeitformen — im Nachzuge gewöhnlich auch der *Ind.* Der Sprechende verhält sich in seinem Ausdruck über das Eintreten der Bedingung objektiv, er drückt seine Meinung darüber nicht aus. Gewöhnlich werden in diesem Falle Bedingung und Bedingtes als in einem streng logischen Zusammenhange stehend bezeichnet, so daß, wenn die Bedingung eintritt, auch nothwendig das Bedingte eintritt, oder umgekehrt, damit das Bedingte eintreten kann, nothwendig die Bedingung eintreten muß. Die Sätze beziehen sich entweder auf einen speziellen, vorliegenden Fall, oder sie sind allgemeiner Art. **Plat. Prot.** p. 319. **A:** Ἡ καλόν, ἣν δ' ἐγώ, τέχνημα ἄρα κέκτησθαι, εἴπερ κέκτησθαι. **Dem. Ol.** II, 9: Καὶ μὴν εἴ τις ὑμῶν ταῦτα μὲν οὕτως ἔχειν ἠγγέλται, οἴεται δὲ βία καθέξειν αὐτὸν τὰ πράγματα τῶ τὰ χωρία καὶ λιμένας καὶ τὰ τοιαῦτα προειληφέναι, οὐκ ὁρθῶς οἴεται. **Plat. Rep.** p. 408. **C:** εἰ μὲν (ὁ Ἀσκήπιος) θεοῦ ἦν, οὐκ ἦν, φήσομεν, αἰσχροκέρδης· εἰ δ' αἰσχροκέρδης, οὐκ ἦν θεοῦ. **Prot.** p. 332. **B:** Οὐκοῦν εἴ τι ἰσχύϊ πράττεται, ἰσχυρῶς πράττεται, καὶ εἴ τι ἀσθενεία, ἀσθενῶς. **Aristot. Rhet.** II, 19: εἰ τὸ ὕστερον εἰσῶδος γίνεσθαι γέρονεν, καὶ τὸ πρότερον γέρονεν, οἷον εἰ ἐπιλέλησται, καὶ ἔμαθέ ποτε τοῦτο. Vgl. dieses ganze 19. Cap. sowie **Dem. Ol.** II, 22. **Plat. Prot.** pag. 320. **B. Apol.** p. 27. **C. Eut.** p. 10. **C.**

2) Im Vorderzuge *εἰάν cum Conj.* — im Nachzuge das *Fut.* oder der *Imper.* (oder auch irgend ein anderer Ausdruck der Zukunft oder des Befehls). Die Handlung liegt in der Zukunft und es wird daher ausgedrückt, daß die Zukunft, die Erfahrung, über das Eintreten der Handlung entscheiden wird, zugleich ein Streben nach Realisirung, und daß nach der Sachlage eine gewisse Aussicht auf das Eintreten des Faktums vorhanden ist. Ist die Handlung des Vorderzuges mit der des Nachzuges gleichzeitig, so steht *εἰάν cum Conj. Praes.*, muß sie derselben vorausgegangen sein, so steht *εἰάν cum Conj. Aor.*, allein im letzteren Falle steht auch häufig ungenau der *Conj. Praes.* **Plat. Ap.** p. 30. **C:** εἰάν ἐμὲ ἀποκτείνητε, τοιοῦτον ὄντα, οἷον ἐγὼ λέγω, οὐκ ἐμὲ μείζω βλάψετε ἢ ὑμᾶς αὐτούς. **Dem. Ol.** I, 25: εἰάν μὲν γὰρ ἀντέχη τὰ τῶν Ὀλυνθίων, ὑμεῖς ἐκεῖ πολεμήσετε καὶ τὴν ἐκείνου κακῶς ποιήσετε, ἂν δ' ἐκεῖνα Φίλιππος λάβη, τίς αὐτὸν ἔτι κωλύσει δεῦρο βαδίξειν; **Plat. Prot.** p. 310. **D:** καὶ μὰ Δία, ἂν αὐτῷ διδῶς ἀργύριον καὶ πείθης ἐκείνου, ποιήσει καὶ σὲ σοφόν. p. 348. **A:** κἄν μὲν βούλη ἔτι ἐρωτᾶν, ἔτοιμός εἰμι σοὶ παρέχειν ἀποκρινόμενος· εἰάν δὲ βούλη, σὺ ἐμοὶ πάρασθε, περὶ ὧν μεταξὺ ἐπανδράμεθα διεξιόντες, τοῦτοις τέλος ἐπιθεῖναι. cf. p. 335. **D. Eut.** p. 9. **B. Apol.** p. 29. **E;** p. 30. **E;** p. 31. **A;** p. 41. **E;** **Crit.** p. 46. **C;** p. 48. **C;** **Dem. Phil.** I, 7; II, 28 u. s. w.

Statt *εἰάν cum Conj.* findet sich sehr häufig *εἰ cum Ind. Fut.* Diese Construction hängt zusammen mit der Ähnlichkeit der Bedeutung des *Conj.* und des *Ind. Fut.*, insofern der *Conj.* in selbständigen wie in abhängigen Sätzen stets ein Aussage-Verhältniß ausdrückt, worüber die Erfahrung zu entscheiden hat, ebenso das Eintreten der Handlung, die durch den *Ind. Fut.* ausgedrückt wird, von der Entscheidung durch die Erfahrung abhängig ist. Daher steht z. B. bei Homer der *Conj.* in selbständigen Sätzen oft in der Bedeutung des *Fut.* (cf. Krüger, Poetisch-dialektische Syntax S. 54, 1, 6.), umgekehrt statt des *Conj.* *adhort.* und *adhibat.*, sowie statt des *Conj.* bei οὐ *μη* auch in der attischen Sprache der *Ind. Fut.* In ähnlicher Weise steht

nun auch statt *ἐάν* cum Conj. *εἰ* cum Ind. Fut., mit dem Unterschiede jedoch, daß in der letzteren Construction nicht, wie in der ersteren, eine Wahrscheinlichkeit, daß das Factum eintreten wird, ausgedrückt liegt; vielmehr verhält sich der Sprechende in seinem Ausdrucke objectiv, wie dies auch aus dem bei Nro. 1 Gesagten hervorgeht. Thuc. III, 47, 2: *εἰ δὲ διαφθερεῖτε τὸν δῆμον τῶν Μυτιληναίων, ἀδικήσετε τοὺς εὐεργέτας κτείνοντες*; VII, 13, 1: *εἰ γὰρ ἀφαιρησόμεν τι καὶ βραχὺ τῆς τηρήσεως, τὰ ἐπιτήδεια οὐχ ἔξομεν, παρὰ τὴν ἐκείνων πόλιν χαλεπῶς καὶ νῦν ἐσκομιζόμενοι*. Dem. Ol. I, 12: *εἰ δὲ προησόμεθα, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ τούτους τοὺς ἀνθρώπους, εἴτ' Ὀλυμπον ἐκεῖνος καταστρέφεται, φρασάτω τις ἔμοι, τί τὸ κωλύον ἔτ' αὐτὸν ἔσται, βαδίζων ὅποι βούλεται*. cf. I, 15; I, 17; I, 22; III, 16; de pace 15; 18. Thuc. III, 37, 3; 39, 6; Plat. Crit. p. 47. D. So finden sich auch häufig in einem und demselben Satze beide Constructionen zusammen vor, wo zwei Bedingungsätze einander entgegengestellt werden, und zwar so, daß der Sprechende die Handlung des Satzes, deren Eintreten er wünscht, hofft, nach den Umständen als wahrscheinlich bezeichnen will, durch *ἐάν* cum Conj. ausdrückt, für die dieser entgegengesetzte Handlung aber die objective Ausdrucksweise durch *εἰ* cum Ind. Fut. gebraucht; und zwar kann sowohl jene als diese Construction vorgehen. Isoer. VI, 107: *Ἦν μὲν γὰρ ἐθέλωμεν ἀποθνήσκειν ὑπὲρ τῶν δικαίων, οὐ μόνον εὐδοκίμησομεν, ἀλλὰ καὶ τὸν ἐπίλοιπον χρόνον ἀσφαλῶς ἡμῖν ἐξέσται ζῆν· εἰ δὲ φοβησόμεθα τοὺς κινδύνους, εἰς πολλὰς ταραχὰς καταστήσομεν ἡμᾶς αὐτοῦς*. XII, 237 f.: *εἰ μὲν περὶ μόνης αὐτῆς (sc. τῆς σεαυτοῦ πόλεως) ποιήσει τοὺς λόγους, ὅμοια φανεῖται τὰ λεγόμενα τοῖς ὑπὸ τῶν ἄλλων γεγραμμένοις, ἐὰν δ' ἐάσας ἐκεῖνα λέγῃς τὰς πράξεις τὰς ὁμολογουμένας καὶ πολλῶν ἀγαθῶν αἰτίας τοῖς Ἑλλησι γεγενημένας, ὃ τε λόγος ἐναργέστερος εἶναι δόξει τοῖς ἀκούουσι καὶ σὺ μείεις ἐν τοῖς αὐτοῖς*. cf. Xen. Cyr. IV, 1, 15. Herod. III, 36. Dem. de Cherson. 77. Es ist jedoch zu bemerken, daß, wo in dieser Weise zwei Bedingungsätze einander entgegengestellt werden, doch auch häufig beidesmal *ἐάν* cum Conj. gebraucht wird, wo wir nach Obigem in dem einen Satze *εἰ* cum Ind. Fut. erwarten. Dem. Phil. III, 19: *ὑμᾶς δὲ, ἐὰν ἀμύνησθ' ἤδη, σωφρονήσειν φημί, ἐὰν δ' ἐάσητε, οὐδὲ τοῦθ' ὅταν βούλησθε, δυνήσεσθε ποιῆσαι*. II, 6: *ἴνα, ἐὰν μὲν ἐγὼ δοκῶ βέλτιον προορᾶν, ἔμοι πεισθῆτε· ἂν δ' οἱ θαρροῦντες καὶ πεπιστευκότες αὐτῷ (sc. δοκῶσι βέλτιον προορᾶν), τοῦτοις προσησέσθε*. In beiden Beispielen erwarten wir im zweiten Vordersatze *εἰ* cum Ind. Fut. Vergl. das oben angeführte Beispiel aus Dem. Ol. I, 25.

Anzuführen ist hier noch das elliptische *εἰ δὲ μή* nach einem vorausgegangenen *ἐάν* μέν cum Conj. Zu erklären ist dies durch die Abwechslung von *ἐάν* cum Conj. und *εἰ* cum Ind. Fut. und durch den angegebenen Unterschied zwischen beiden Constructionen. In den Sätzen nämlich, welche durch *ἐάν* μέν — *εἰ δὲ μή* eingeleitet werden, wird ausgedrückt, daß die Zukunft über das Eintreffen oder Nichteintreffen einer und derselben Handlung entscheiden wird. Da nun der Sprechende in diesem Falle meistens das eine oder das andere, entweder das Eintreffen oder das Nichteintreffen der Handlung wünscht, zu erstreben sucht oder für wahrscheinlich hält, so ist klar, weshalb er *ἐάν* μέν cum Conj. als Ausdruck der Wahrscheinlichkeit mit *εἰ δὲ μή* (mit zu ergänzendem Ind. Fut.) als objectivem Ausdruck der Möglichkeit abwechseln läßt. Will

er nun das Eintreten der Handlung als wahrscheinlich bezeichnen, so steht natürlich *ἐάν μὲν* — *εἰ δὲ μή*; will er aber das Nichteintreten als wahrscheinlich bezeichnen, so steht *ἐάν μή*, und es folgt auch *εἰ δὲ μή* statt *εἰ δέ*, indem aus dem Vorigen nicht das Verbum allein, sondern der ganze Gedanke zu suppliren ist. Plat. Lys. p. 210. D: *Ἐάν μὲν ἄρα σοφὸς γένη, ὃ παῖ, πάντες σοι φίλοι ἔσονται· εἰ δὲ μή, σοι οὔτε ἄλλος οὐδείς οὐδ' ὁ πατήρ φίλος ἔσται οὐδ' ἡ μήτηρ οὐδ' οἱ οἰκεῖοι.* Crit. p. 53. E: *ἴσως (sc. ὅτι γέρον ἄνηρ σμικροῦ χρόνου τῷ βίῳ λοιποῦ ὄντος ἐτόλμησας οὕτω γλίσχρως ἐπιθυμεῖν ζῆν νόμους τοὺς μεγίστους παραβάς οὐδείς ὃς ἐρεῖ) ἐν μή τινα λωπήσ'· εἰ δὲ μή, ἀκούσει πολλὰ καὶ ἀνάξια σαντοῦ.* cf. Charm. p. 157. C. Rep. p. 425. E; p. 540. C. Xen. An. III, 2, 3. Dem. Philip. III, 71. Weber in seiner Ausgabe von Dem. or. adv. Aristocr. p. 473. Wenn nun auch der Gebrauch von *ἐάν μὲν* — *εἰ δὲ μή* auf die angegebene Weise zu erklären ist, so darf man doch nicht umgekehrt annehmen, daß bei zwei einander entgegengesetzten Handlungen immer diese Form angewandt worden ist. Eben ist bereits gesagt, daß in diesem Falle häufig beidesmal *ἐάν* gebraucht wird; ebenso findet sich auch *εἰ δὲ μή* nach vorausgegangenem *εἰ cum Ind. Fut.* Dem. Ol. I, 19: *εἰ μὲν οὖν τὰτα τοῖς στρατευομένοις ἀποδώσετε, οὐδενὸς ὑμῖν προσδεῖ πόρον, εἰ δὲ μή, προσδεῖ.**) Namentlich aber ist festzuhalten, daß *εἰ δὲ μή* in der verschiedenartigsten Weise nicht allein nach vorausgegangenem *ἐάν μὲν* gebraucht wird, und daß es im Allgemeinen eine den deutschen Adverbien „sonst, widrigenfalls“ entsprechende Redensart geworden ist. Xen. An. IV, 3, 6: *οὐκ ἐν τῷ ὕδατι τὰ ὄπλα ἦν ἔχειν, εἰ δὲ μή, ἤρπαζεν ὁ ποταμός.* Thuc. I, 28, 2: *πόλεμον ὄνκ εἰὼν ποιεῖν· εἰ δὲ μή, καὶ αὐτοὶ ἀναγκασθήσεσθαι ἔφασαν φίλους ποιεῖσθαι, οὐδ' οὐ βούλονται.* cf. 131, 1. Xen. An. II, 2, 1. Plat. Rep. p. 375. C. Dem. de class. 32. Krüger Sprachlehre §. 65, 5, 12. Matthiae Gr. §. 617. p. 1472. b.

3) Im Vorder Satze *εἰ cum Opt.* — im Nachsatze gewöhnlich der Opt. *cum ἔν.* Dies ist ein ganz unbestimmter Ausdruck des Sprechenden in Bezug auf das wirkliche Stattfinden oder Eintreten einer Handlung, wobei auf objektive Wirklichkeit oder Möglichkeit keine Rücksicht genommen wird. Das Eintreten oder Stattfinden der Handlung wird nur in der Idee des Sprechenden, subjektiv, angenommen; objektiv kann dieselbe wirklich, möglich, nicht wirklich, ja sogar nicht möglich sein. Es ist also *εἰ cum Opt.* der Ausdruck der subjektiven Annahme oder Voraussetzung, die oft eine ganz willkürliche ist. Im Deutschen gebrauchen wir dafür häufig „gesetzt daß“ oder „angenommen daß“, im Lateinischen „ut, fac oder licet“. Naturgemäß wird diese Konstruktion namentlich da gebraucht, wo der Sprechende über das wirkliche Eintreten einer

*) Es ist klar, daß, wenn beidesmal *ἐάν* gebraucht wird, der Sprechende ausdrückt, daß gleich wichtige Umstände das Eintreten der Handlung erwarten lassen, wie das Nichteintreten derselben, während er, wenn er beidesmal *εἰ* gebraucht, nicht ausdrückt, daß er Grund hat, die eine oder die andere Handlung als wahrscheinlicher Weise eintretend zu bezeichnen. Welche Konstruktion in jedem einzelnen Falle angewandt wird, hängt von der jedesmaligen Auffassung oder von dem Zwecke des Sprechenden ab; das jedoch läßt sich nicht bezweifeln, daß, wenn *εἰ cum Ind. Fut.* gebraucht wird, das Bedingte oder die Folge besonders hervorgehoben wird. Im Allgemeinen aber muß bemerkt werden, daß der Unterschied von *ἐάν cum Conj.* und *εἰ cum Ind. Fut.* von den Schriftstellern nicht immer beobachtet ist.

Handlung Ungewißheit, Zweifel, unbestimmte Vermuthung ausdrücken will. Plat. Prot. p. 335. E: βουλομένη ἂν χαρίσασθαι σοι, εἰ μου δυνατὰ δέοιο. Isocr. IV, 187: αὐτοὺς οὖν χρῆ συνδιοῦσθαι, ὅσῃς ἂν εὐδαιμονίας τύχοιμεν, εἰ τὸν μὲν πόλεμον τὸν νῦν ὄντα περὶ ἡμᾶς πρὸς τοὺς ἡπειρώτας ποιησάμεθα, τὴν δ' εὐδαιμονίαν τὴν ἐκ τῆς Ἀσίας εἰς τὴν Εὐρώπην διακομίσαιμεν. Plat. Eut. p. 7. B: ἄρ' ἂν εἰ διαφεροίμεθα ἐγὼ τε καὶ σὺ περὶ ἀριθμοῦ, ὁπότ' ἂν πλείω, ἢ περὶ τούτων διαφορὰ ἐχθροῦς ἂν ἡμᾶς ποιοῖ; Dem. pro Megar. 2: εἰ τις αὐτῶν ἀφέλοι τὸ γινώσκασθαι καὶ τὸ τῇ φωνῇ λέγειν Ἀττικῶς, πολλοὺς ἂν οἶμαι τοὺς μὲν Ἀρκάδας, τοὺς δὲ Ἀκκωνας αὐτῶν εἶναι νομίσαι. In den beiden ersten Beispielen wird die Ungewißheit über das Eintreten einer Handlung, in dem dritten die Annahme einer nicht wirklichen, in dem vierten die Annahme einer nicht möglichen Handlung ausgedrückt. cf. Plat. Prot. p. 322. D. 327. D. Eut. p. 3. D. Dem. Ol. I, 1. I, 24. II, 4. (Näheres über diesen Fall sowie noch andere Beispiele s. unter 2, b.)

4) Im Vorder- oder in der Nachsage *ei cum Ind. Imperf.* oder *Aor.* — im Nachsage gewöhnlich *ἂν cum Ind. Imperf.* oder *Aor.* Die Bedingung nebst dem Bedingten wird als nicht wirklich*) bezeichnet; es wird das Gegentheil von dem gedacht, was ausgedrückt ist, so daß, wenn die Aussage positiv ist, ein negativer Gedanke zu Grunde liegt und umgekehrt. Der *Ind.* des *Imperf.* und des *Aor.* unterscheiden sich im Vorder- wie im Nachsage dadurch, daß das *Imperf.* gebraucht wird, wenn die Handlung in die Gegenwart, der *Aor.*, wenn die Handlung in die Vergangenheit fällt. Da die Folge oder das Bedingte entweder zugleich mit dem Grunde oder der Bedingung gegeben ist, oder in der Zeit nachfolgt, so können: 1) beide Handlungen in die Gegenwart, 2) beide Handlungen in die Vergangenheit, 3) die Handlung des Vorder- in die Vergangenheit, die des Nachsages in die Gegenwart fallen; nicht aber ist der umgekehrte Fall möglich, daß die Handlung des Vorder- in die Gegenwart, die des Nachsages in die Vergangenheit fällt. Demnach sind eigentlich nur folgende Constructionen möglich:

1) *ei cum Ind. Imperf.* — *ἂν cum Ind. Imperf.*

2) *ei cum Ind. Aor.* — *ἂν cum Ind. Aor.*

3) *ei cum Ind. Aor.* — *ἂν cum Ind. Imperf.*

Plat. Apol. p. 20. C: ἐγὼ γοῦν καὶ αὐτὸς ἐκαλλυνόμην τε καὶ ἡβρυνόμην ἂν, εἰ ἠπιστάμην ταῦτα ἀλλ' οὐ γὰρ ἐπίσταμαι, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι. Dem. Phil. I, 5: εἰ ὁ Φίλιππος τότε ταύτην ἔσχε τὴν γνώμην, ὡς χαλεπὸν πολεμεῖν ἔστιν Ἀθηναίοις, οὐδὲν ἂν ὦν νυνὶ πεποίηκεν ἔπραξεν οὐδὲ τοσαύτην ἐκτήσατο δύναμιν. Dem. Ol. I, 9: εἰ τότε τούτων ἐν τῷ πρώτῳ προθύμῳ καὶ ὡς προσήκειν ἐβοηθήσαμεν αὐτοί, ὅζονι καὶ πολὺ ταπεινότερον νῦν ἂν ἐχράμεθα τῷ Φιλίππῳ. cf. Dem. Ol. I, 21; III, 5; de pace 21; Phil. II, 16; 17; Plat. Apol. p. 31. B. Thuc. I, 122, 2; III, 11, 1; 42, 3; 43, 4. Eigentlich wäre der Fall nicht möglich, daß im Vorder- *ei cum Imperf.* und im Nachsage der *Aor.* mit *ἂν* steht. Nichts desto weniger finden sich häufig Beispiele dieser Art. Dem. Phil. II, 29: οὕτε γὰρ αὐτὸς ἂν ποθ' ὑπέμεινα προσβέβειν, οὕτ' ἂν ὑμεῖς οἶδ' ὅτι

*) Man nennt diesen Fall häufig den Fall der Unmöglichkeit. Diese Bezeichnung ist eine unrichtige; denn in den meisten Fällen ist die Bedingung an und für sich möglich, nur nicht wirklich. Man vgl. die im Folgenden angeführten Beispiele.

ἐπαύσασθε, εἰ τοιαῦτα πράξεν τυχόντ' εἰρήνης Φίλιππον ᾧ ἔσθε. Plat. Eut. p. 14. B: διὰ βραχυτέρων, ᾧ Εὐθύροον, εἰ ἐβούλου, εἶπες ἂν τὸ κεφάλαιον, ᾧν ἠρώτων. cf. Plat. Apol. p. 32. E. Thuc. VIII, 96, 3. Diese Beispiele sind so zu erklären, daß das Imperf. eine dauernde oder sich mehrfach wiederholende Handlung ausdrückt, die entweder der Vergangenheit allein angehört, oder aus der Vergangenheit in die Gegenwart oder Zukunft hinüberreicht, während der Aor. die Handlung in einem einzelnen Momente bezeichnet, also eine rasch vollendete Handlung, oder von einer dauernden Handlung nur einen Moment und zwar gewöhnlich den ersten, daher das Eintreten der Handlung. Vgl. Matthiä Gr. S. 508. Kühner Gr. S. 820 A. I. Kühniger zu Dem. Phil. I, 1. Bremi in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik I, p. 407. Dieser Gebrauch des Imperf. statt des Aor. findet auch im Nachsatze Statt: Xen. An. VII, 6, 9: καὶ πάλαι ἂν ἤμεν παρ' ὑμῶν, εἰ μὴ Ξενοφῶν ἡμᾶς δεῦρο πείσας ἀπήγαγεν; ebenso im Vorder- und Nachsatze zugleich: Thuc. I, 9, 3: οὐκ ἂν οὐτ' νῆσον ἔξω τῶν περιοικίδων ἠπειρώτης ᾧν (sc. Ἀγαμέμνων) ἐκράτει, εἰ μὴ τι καὶ ναυτικὸν εἶχεν. Xen. Men. I, 1, 5: οὐκ ἂν προέλεγεν, εἰ μὴ ἐπίστευεν ἀληθεύσειν. cf. Plat. Gorg. p. 516. E. Ueber den entsprechenden lateinischen Sprachgebrauch, der darin besteht, daß sei es im Vorder- oder Nachsatze der Conj. Imperf. statt des Conj. Plusqu. steht, s. Reifig Vorlesungen S. 301 nebst Num. 464. Der angegebene Unterschied des Imperf. und Aor. zeigt sich auch umgekehrt darin, daß in nicht wirklichen Bedingungsätzen für Handlungen der Gegenwart, wenn sie nur momentan oder von kurzer Dauer sind, zuweilen der Aor. gebraucht wird. Plat. Men. p. 72. B: εἰ μου ἐρομένου μελίττης περὶ οὐσίας ὅ τι ποτ' ἔστι, πολλὰς καὶ παντοδαπὰς ἔλεγεσ αὐτὰς εἶναι, τί ἂν ἀπεκρίνω, εἰ σε ἠρώμην κ. τ. λ.; Eut. p. 12. D: εἰ μὲν οὖν σύ με ἠρώτας τι τῶν νῦν δὴ, οἷον ποῖον μέρος ἔστιν ἀριθμοῦ τὸ ἄσπιον καὶ τίς ᾧν τυγχάνει οὗτος ὁ ἀριθμὸς, εἶπον ἂν, ὅτι ὁς ἂν μὴ σκαληνὸς ἦ, ἀλλ' ἰσοσκελὴς. cf. Gorg. p. 447. D; p. 453. C; Prot. p. 311. B; p. 313. A; sowie Stallbaum zu Men. p. 72. B. — Statt des Aor. steht auch das Plusquamperf. mit dem Unterschiede, daß durch das Plusquamperf. das Resultat der Handlung als fortbestehend bezeichnet wird, während der Aor. die Handlung nur als in der Vergangenheit eingetreten bezeichnet, ohne Rücksicht darauf, ob das Resultat noch fortbauert oder nicht; das Plusquamperf. stellt also gewissermaßen das Imperf. für die Vergangenheit dar. Auch dies ist der Fall sowohl im Vorder- wie im Nachsatze. Auch findet sich statt des Plusqu. die Umschreibung durch das Part. Perf. mit ἦν. Plat. Phaed. p. 106. C: εἰ τοῦτο ὁμολόγητο ἡμῶν, ἔαδίως ἂν διεμαχόμεθα κ. τ. λ. Apol. p. 31. D: εἰ ἐγὼ πάλαι ἐπεχειρήσα πράττειν τὰ πολιτικὰ πράγματα, πάλαι ἂν ἀπολώλη καὶ οὐτ' ἂν ὑμᾶς ὠφελήκη οὐδὲν οὐτ' ἂν ἐμαντόν. Dem. Ol. I, 7: εἰ μὲν γὰρ ὑφ' ὑμῶν πεισθέντες ἀνείλοντο τὸν πόλεμον, σφαλεροὶ σύμμαχοι καὶ μέχρι του ταῦτ' ἂν ἐγνωκότες ἦσαν ἴσως. cf. Madvig Synt. d. griech. Spr. S. 117. a.

Das ἂν des Nachsatzes fehlt auch zuweilen, als das Verhältniß, in welchem das Bedingte zur Bedingung steht, als ein durchaus notwendiges, unbezweifeltes, unmittelbares zu bezeichnen, um die Sicherheit des Eintretens des Bedingten für den Fall, daß die Bedingung eintrete oder eingetreten wäre, hervorzuheben. Xen. An. VII, 6, 21: ἡσχυνόμην μέντοι, εἰ

ὑπὸ πολεμίου γε ὄντος ἐξηπατήθην. Lys. VII, 32: ταῦτα πράξας, ἃ οὐτός μου κατηγορεῖ, ἐκέρασαν μὲν οὐδέν, ἐμάντων δ' εἰς κίνδυνον καθίστην. (Im letzten Beispiele ist die Bedingung durch das Partic. ausgedrückt.) cf. Plat. Gorg. p. 514. C. Symp. p. 190. C. Legg. p. 869. B. Thuc. VIII, 86, 3. Manche, aber nicht alle Beispiele sind so zu erklären, daß die Handlung des Nachsatzes wirklich Statt gefunden hat und der Gedanke nicht vollständig ist. Thuc. III, 74, 2: ἡ πόλις ἐκινδύνευσε πᾶσα διαφθαρεῖναι, εἰ ἄνεμος ἐπεγένετο τῇ φλογὶ ἐπιφορὸς ἐς αὐτήν. Der Gedanke ist: Die Stadt war wirklich in Gefahr, zu Grunde zu gehen, und sie würde auch zu Grunde gegangen sein, wenn der Wind hinzugekommen wäre. cf. Reifig de vi et usu ἄν part. in seiner Ausgabe von Aristoph. Nubes p. 137 ff. Madvig Synt. S. 118. b. Diese Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache findet sich auch im Lateinischen, indem da statt des Conj. Imperf. oder Plusqu. der Indic. dieser Tempora oder auch (aber seltener) der Indic. Perf. eintritt. cf. Reifig Vorles. S. 311. p. 540; de vi et usu ἄν part. p. 139.

Hiermit nicht zu verwechseln ist der Fall, wo wir im Deutschen die Conditionalform der Nichtwirklichkeit, d. i. den Conj. Imperf. oder Plusqu., gebrauchen, im Griechischen aber wie auch im Lateinischen den reinen Ind. des Praes. (für den Conj. Imperf.) oder eines Tempus der Vergangenheit (für den Conj. Plusqu.) gebrauchen. Bei den Hülfswörtern der Möglichkeit und der Nothwendigkeit nämlich, sowie bei sinnähnlichen Verbindungen von einem Subjektiv mit dem Hülfswort „sein“, gebrauchen wir im Deutschen die Form der Nichtwirklichkeit, wo der Gedanke, der Sinn der Nichtwirklichkeit nicht vorhanden ist. Es liegt auch allerdings ein entgegengesetzter Gedanke zu Grunde, als ausgedrückt ist; aber dieser betrifft nicht jene Ausdrücke, sondern den von diesen Ausdrücken abhängigen Infinitiv. In dem Satze z. B. „du müßtest fleißiger sein“ oder „du hättest fleißiger sein müssen“, wird das „Müssen“, die Pflicht des „fleißiger sein“ in der Gegenwart resp. Vergangenheit als wirklich, nur das „fleißiger sein“ wird negativ gedacht. Die griechische sowie die lateinische Sprache verfahren daher logisch richtiger als die deutsche, indem sie bei allen diesen Ausdrücken den reinen Indic. gebrauchen, und zwar des Praes., wo wir im Deutschen die Conditionalform der Gegenwart, d. i. den Conj. Imperf. gebrauchen, eines Tempus der Vergangenheit (im Griechischen des Imperf.), wo wir die Conditionalform der Vergangenheit, d. i. den Conj. Plusqu. anwenden. Jene Ausdrücke sind: χρῆναι, δεῖν, προσήκειν, ἐξεῖναι (εἶναι), ἀρμόττειν, καλῶς ἔχειν, die Adj. καλόν, δίκαιον, αἰσχρόν in Verbindung mit εἶναι, sowie die Verbaladj. auf τέος ebenfalls in Verbindung mit εἶναι, und ähnliche. Xen. Hell. II, 3, 41: ἐξῆν ταῦτα ποιεῖν. Plat. Crit. p. 52. E: ἐξῆν σοι ἀπιέναι, εἰ μὴ ἠθέσκομεν ἡμεῖς. Xen. An. VII, 7, 40: αἰσχρόν ἦν, τὰ μὲν ἐμὰ διαπεπράχθαι, τὰ δ' ἐκείνων περιδεῖν ἐμὲ κακῶς ἔχοντα. Thuc. I, 38, 2: καλόν ἦν, εἰ καὶ ἡμαρτάνομεν, τοῖσδε εἶξαι τῇ ἡμετέρᾳ ὀργῇ. cf. Plat. Euthyd. p. 304. D. Rep. p. 450. D. Apol. p. 34. A.

Aus dem nämlichen Grunde wird bei den Adverbien „fast, beinahe“, wo wir im Deutschen ebenfalls den Conj. Plusqu. gebrauchen, im Griechischen und Lateinischen der reine Ind. eines historischen Tempus (im Griechischen des Aor.) gebraucht. Plat. rep. p. 563. B: ὀλίγον ἐπελατόμεθ' εἰπεῖν. Men. p. 80. B: ὀλίγον ἐξηπάτησάς με. cf. Theaet. p. 180. D. Apol. init. Lys. p. 210. E.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn bei allen diesen Ausdrücken der Fall der Nichtwirklichkeit eintritt, d. h. wenn bei denselben der entgegengesetzte Gedanke zu Grunde liegt, als ausgedrückt ist, wie sonst *ἂν* zu dem Indic. hinzugesügt wird, ebenso wie im Lateinischen in diesem Falle der Conj. Imperf. oder Plusqu. steht. Plat. rep. p. 328. C: *εἰ μὲν ἐγὼ ἔτι ἐν δυνάμει ἦν τοῦ ῥαδίως πορεύεσθαι, οὐδὲν ἂν σε ἔδει δεῦρο ἵεναι.* (Der Gedanke ist: Da ich aber nicht im Stande bin zu reisen, so mußt du hieher kommen.) cf. Legg. p. 891. B. Gorg. p. 514. A. B. Xen. An. V, 1, 10. Dem. Phil. I. 1. Jedoch auch in diesem Falle wird *ἂν* zuweilen ausgelassen. Dem. Phil. III, 6: *εἰ μὲν ἅπαντες ὁμολογοῦμεν Φίλιππον τῇ πόλει πολεμεῖν καὶ τὴν εἰρήνην παραβαίνειν, οὐδὲν ἄλλ' ἔδει τὸν παριόντα λέγειν καὶ συμβουλεύειν, ἢ ὅπως ἀσφαλέστατα αὐτὸν ἀμυννοῦμεθα.* (Der Gedanke ist: Da aber nicht alle der Ansicht sind, daß Philipp die Stadt bezieht, so hat der Redner noch etwas anderes zu thun, als u. s. w.) cf. Xen. Mem. II, 7, 10. Soph. O. R. v. 256. Beim Inf. Xen. Mem. I, 3, 3.*)

Außer dem angegebenen Gebrauch von *ἂν* cum Conj. und *εἰ* cum Opt. ist noch ein anderer zu bemerken. Beide Constructionen dienen auch zur Bezeichnung der Wiederholung einer Handlung, und zwar drückt *ἂν* cum Conj. eine in der Gegenwart,**) *εἰ* cum Opt. eine in der Vergangenheit wiederholte Handlung aus. Die Bedingungspartikel *ἂν* resp. *εἰ* steht dann für das deutsche relative „so oft“, wird aber eben so häufig durch „wenn“ oder „wann“ übersetzt. Plat. Prot. p. 323. A: *ἐν ταῖς ἄλλαις ἀρεταῖς, ἂν τις φῆ ἀγαθὸς ἀλλήτης εἶναι ἢ ἄλλην ἠντιοῦν τέχνην, ἦν μὴ ἔστιν, ἢ καταγελωσι ἢ χαλεπαίνουσι.* Apol. p. 25. B: *οἱ πολλοί, ἂν πτερο ξυνῶσι καὶ χρωῶνται ἵπποις, διαφθείρουσι.* Dem. Ol. I, 11: *ἂν μὲν ὅσα ἂν τις λάβῃ, καὶ σώσῃ, μεγάλην ἔχει τῇ τύχῃ τὴν χάριν, ἂν δ' ἀναλώσας λάθῃ, συνανάλωσε καὶ τὸ μεμνήσθαι τὴν χάριν.* cf. II, 12. Plat. Prot. p. 319. C. p. 322. E. p. 323. E. p. 347. E. Wenn *εἰ* cum Opt. zum Ausdruck einer in der Vergangenheit sich wiederholenden Handlung gebraucht wird, so steht im Hauptsatze das Imperf. (oder ein dem Imperf. gleichbedeutendes Plusqu.) oder der Aor., oder auch diese Tempora in Verbindung mit *ἂν* zur Bezeichnung der Wiederholung. Der Aor. unterscheidet sich von dem Imperf. in der oben angegebenen Weise, indem er nämlich ausdrückt, daß die wiederholte Handlung jedesmal nur momentan war. Thuc. VII, 9, 4: *εἰ μὲν ἐπίοιεν οἱ Ἀθηναῖοι, ἐπεχώρον, εἰ δ' ἀναχωροῖεν, ἐπέκειντο.* VII, 71, 2: *εἰ τινες ἴδοιεν πῆ τοὺς σφετέρους ἐπικρατοῦντας, ἀνεθάρσυνον ἂν.* Xen. Mem. IV, 6, 13: *εἰ δέ τις αὐτῶ περὶ τοῦ ἀντιλέγοι, μηδὲν ἔχων σαρφὲς λέγειν, ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν ἐπανήγεν ἂν πάντα τὸν λόγον.* Xen. An. I, 9, 18:

*) cf. Liv. IX, 17: *recenseam duces Romanos, cum quibus Alexandro fuit* (statt *fuisset*) *bellandum*, weiter unten: *Furius Camillus, quem juvenes ii, quibus cum Alexandro dimicandum erat, senem viderant.*

**) Es ist hier natürlich nicht die Gegenwart im strengsten Sinne zu verstehen, sondern es wird in dem Satze eine Sitte, Gewohnheit oder eine durch die Erfahrung erkannte allgemeine Wahrheit angeführt. Ebenso versteht sich von selbst, daß durch *ἂν* cum Conj. auch eine sich in der Zukunft wiederholende Handlung bezeichnet werden kann, z. B. Xen. Mem. I, 2, 36: *Μηδ' ἀποκρίνωμαι, ἂν τις με ἐρωτᾷ νέος, ἂν εἰδῶ, οἶον, ποῦ οἰκεῖ Χαρικλῆς;*

εἰ τις γε αὐτῶ (Κύρω) προστάξαντι καλῶς ὑπερετήσειεν, οὐδενὶ πώποτε ἀχάριστον εἶασε τὴν προθυμίαν. cf. 1, 9, 19; 28. Mem. 1, 3, 4; 6; III, 9, 12. Dem. Phil. III, 61.

Bekanntere Partikeln zur Bezeichnung der Wiederholung (für das deutsche „so oft, wenn, wann“) als ἐάν resp. εἰ sind ὅταν oder ὁπόταν (ἐπειδάν) und ὅτε oder ὁπότε (ἐπειδή), wovon die ersteren wie ἐάν mit dem Konjunktiv verbunden und wie dieses zur Bezeichnung einer in der Gegenwart sich wiederholenden Handlung gebraucht werden, während die letzteren, wie εἰ, mit dem Opt. verbunden werden und gleich diesem zur Bezeichnung der Wiederholung in der Vergangenheit dienen. Der Unterschied zwischen den Temporal- und den Bedingungs-Partikeln zum Ausdruck der Wiederholung ist, daß bei letzteren das causale Verhältniß der Handlung des Nebensatzes zu der des Hauptsatzes hervorgehoben, während bei ersteren nur das temporale Verhältniß beider Handlungen zu einander ausgedrückt wird. Dieser Unterschied zeigt sich noch in mehreren Beispielen, namentlich wo die Bedingungs- und Temporal-Partikeln zur Bezeichnung der Wiederholung in einem und demselben Satze vorkommen. Plat. Prot. p. 322. D: οἱ Ἀθηναῖοι, ὅταν μὲν περὶ ἀρετῆς τεκτονικῆς ἢ λόγος ἢ ἄλλης τινὸς δημιουργικῆς, ὀλίγοις οἴονται μετεῖναι συμβουλήs, καὶ ἐάν τις ἐκτὸς ὧν τῶν ὀλίγων συμβουλεύῃ, οὐκ ἀνέχονται. Dem. adv. Phil. ep. 11: τῶν μὲν πολλῶν ἐάν ἀμάσῃ τις, ζημίας κατὰ τὴν ἀξίαν εἰληφεν· οἱ δ' ὅταν μάλιστα κατορθώσωσιν, τότε μάλιστα σκορακίζονται καὶ προσηλακίζονται. Indessen tritt bei ἐάν und εἰ das causale Verhältniß häufig in den Hintergrund, mehr aber noch werden die Temporal-Partikeln auch gebraucht, wo zwischen den Handlungen des Neben- und Hauptsatzes auch ein causales Verhältniß besteht, so daß die Bedingungs- und Temporal-Partikeln, wenn sie zur Bezeichnung der Wiederholung dienen, so zu sagen ohne allen Unterschied gebraucht werden. So kann in dem oben aus Dem. adv. Phil. ep. angeführten Beispiele der Vordersatz: οἱ δ' ὅταν μάλιστα κατορθώσωσιν auch als in causalem Verhältniß zum Nachsatze stehend gedacht werden. Ganz deutlich zeigt sich der gleiche Gebrauch beider Partikeln z. B. durch Vergleichung der beiden Erfahrungssätze bei Aristot. Rhet. II, 19: πάντες, ὅταν δυνάμενοι βουληθῶσι, πράττουσιν und etwas weiter: ἐπὶ τὸ πολὺ, ὧν ὀρέγονται, ἂν δύνωνται, καὶ ποιοῦσιν. cf. Plat. Prot. p. 342. C: οἱ Ἀκαδημαῖοι ἐπειδὴ βούλωνται ἀνέδην τοῖς παρ' αὐτοῖς ξυγγενέσθαι σοφισταῖς καὶ ἤδη ἀχθονται λάθρα ξυγγινόμενοι, ξηνηλαστίας ποιούμενοι τῶν τε λακωνιζόντων τούτων καὶ ἐάν τις ἄλλος ξένος ὧν ἐπιδημήσῃ, ξυγγίνονται τοῖς σοφισταῖς. Ueberhaupt haben die Temporal- und Bedingungs-Partikeln im Gebrauche die größte Ähnlichkeit und zwar nicht allein im Griechischen, sondern auch im Lateinischen und Deutschen. Auch wir gebrauchen bekanntlich zur Angabe von Ereignissen, die sich sei es in der Gegenwart oder in der Vergangenheit wiederholen, „wenn“ und „wann“ (so oft) ohne Unterschied. Ebenso steht im Lateinischen in diesem Falle neben dem gewöhnlicheren quum auch häufig si. Cic. off. II, 6: Si ad luxuriam etiam libidinum intemperantia accessit, duplex malum est. Cic. pro Rosc. Am. 38: In privatis rebus, si qui rem mandatum non modo malitiosius gessisset, verum etiam negligentius, eum majores summum admisisse dedecus existimabant. cf. Liv. VIII, 8. Sall. Jug. 58, 3. Reiffig Vorlesungen S. 301 p. 522.

Die Ähnlichkeit der Bedingungs- und Temporal-Partikeln zeigt sich aber nicht nur bei

Angabe wiederholter Ereignisse, sondern auch bei einzelnen Handlungen steht wiewohl seltener eine Bedingungs-Partikel für eine Temporal-Partikel. Plat. Alc. I. p. 105. A: ἤγεις, εἰ ἂν θάπτον (sobald als) εἰς τὸν Ἀθηναίων δῆμον παρέλθης, ἐνδείξασθαι Ἀθηναίους, ὅτι ἄξιός εἰ τιμᾶσθαι. cf. Catull. carm. (ad Licin. Calv.) XIV, 16: nam si luxerit, ad librarium curram scrinia. Virg. Aen. V, 64: si nona diem mortalibus alium aurora extulerit e. q. s. Terent. Phorm. II, 1, 17: Herus si redierit, molendum usque in pistrino. cf. Forcellini lex. s. v. »si«. Umgekehrt steht auch zuweilen eine Temporal-Partikel im Griechischen und Lateinischen, wo wir eine Bedingungs-Partikel erwarten. Plat. Prot. p. 335. B: ἐπειδὴν σὺ βούλη διαλέγεσθαι, ὡς ἐγὼ δύναμαι ἐπεσθαι, τότε σοι διαλέξομαι.*) Hier handelt es sich nach dem Zusammenhange der Stelle lediglich darum, ob Protagoras sich entschließen will, der bestimmten Form der Unterredung, die Sokrates wünscht, sich zu bedienen, nicht um irgend ein Zeitverhältniß. Plat. Amat. p. 133. A: ὁπότε τὸ φιλοσοφεῖν αἰσχρὸν ἡγήσασιν εἶναι, οὐδ' ἂν ἄνθρωπον νομίσαιμι ἑμαυτὸν εἶναι. Dem. Phil. I, 47: πῶς οὖν ταῦτα παύσεται; ὅταν ὑμεῖς, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς αὐτοὺς ἀποδείξετε στρατιώτας καὶ μάχοντας τῶν στρατηγούμενων καὶ δικαστάς. Cic. in Verr. I, 10: Haec neque quum ego dicerem, neque quum tu negares, magni momenti nostra esset oratio. Quo tempore igitur aures iudex erigeret animumque attenderet? Quum Dio ipse prodiret, quum ceteri, qui tum in Sicilia negotiis Dionis interfuisent, quum tabulae virorum bonorum proferrentur e. q. s. Opinor, quum haec fierent, tum vos audiretis, tum causa vere agi videretur. cf. Matthiä Gr. S. 624, 2. Reifig Vorlesungen S. 306, 2.

Mit dem Gesagten hängt zusammen, daß man im Griechischen sämtliche Konstruktionen der Temporal-Partikeln mit Ausnahme der mit dem Indik. zur Angabe einzelner wirklicher Ereignisse, die entweder in die Gegenwart oder in die Vergangenheit fallen, die hypothetische Konstruktion derselben genannt hat, indem das Zeitverhältniß dann an eine Bedingung geknüpft ist. Insofern nun, wie gesagt, die Bedingungsätze Causalsätze sind, die einen möglichen Grund enthalten, also hypothetische Causalsätze, könnte man sagen, daß die hypothetischen Causalsätze und die hypothetischen Temporalsätze im Gebrauche die größte Ähnlichkeit mit einander haben. Dieselbe Ähnlichkeit findet sich aber auch unter diesen Sätzen, wenn sie in nicht hypothetischem Sinne stehen, und zwar im Deutschen, Griechischen und Lateinischen, indem im Allgemeinen die Konjunktionen „da, indem, ἐπεὶ, ἐπειδή, ὅτε, ὁπότε, ὡς, quum, quando, quandoquidem“ in temporalem sowie in causalem Sinne gebraucht werden. So zeigt sich die innige Verbindung, in der die temporalen und causalen Verhältnisse in der Wirklichkeit stehen, auch in der Sprache.

Statt εἰ cum Opt. steht auch zur Bezeichnung der Wiederholung εἰ cum Indic. eines

*) Das im Nachsatze befindliche τότε verschlägt nichts, da auch in Bedingungsätzen im Nachsatze sich τότε findet, wie im Lateinischen »tum« und im Deutschen »dann«. Im Gegentheil deutet dies vielmehr auf die Ähnlichkeit, die zwischen den Temporal- und Bedingungsätzen besteht. Dem. Ol. I, 8: εἰ τὴν αὐτὴν παρεχόμεθα ἡμεῖς ὑπὲρ ἡμῶν αὐτῶν προθυμίαν, ἢ ὑπὲρ τῆς Εὐβοέων σωτηρίας, εἶχεν ἂν Ἀμφίπολιον τότε. cf. Reifig Vorlesungen S. 264 nebst Anm. 430.

historischen Tempus; jedoch ist diese Konstruktion eine seltene. Soph. Phil. 292: εἰ τ' ἔδει τι καὶ ποτὸν λαβεῖν, καὶ ποῦ πάργου χυθέντος, οἷα χειματι, ξύλον τι θραύσαι, ταῦτ' ἂν ἐξέροπον τάλας ἐμνησκόμην. Thuc. III, 54, 3: εἰ τὲ τι ἄλλο κατ' ἐκείνον τὸν χρόνον ἐγένετο ἐπικινδύνον τοῖς Ἕλλησι, πάντων παρὰ δύναμιν μετέσχομεν.

Endlich steht *εἰ cum Opt.* in der *Oratio obliqua* mit Beziehung auf ein *Tempus historic.* im regirenden Satze, wo in der *Oratio recta* stehen würde *ἐάν cum Conj.* oder *εἰ cum Ind.*, nur nicht statt *εἰ cum Ind.* zur Bezeichnung der Nichtwirklichkeit. Es kann aber auch in der *Oratio obliqua* die Konstruktion der *Or. recta* beibehalten werden. Da dieser Fall in die Lehre von der *Or. obliqua* gehört, so begnüge ich mich damit, hier darauf aufmerksam zu machen. Vergl. darüber Krüger Sprachlehre S. 65, 11. Kühner Gr. S. 844 ff.

2. Verhältniß der verschiedenen Konstruktionen zu einander.

Bei der Konstruktion der Bedingungsätze kommt es, wie im Anfange gesagt ist, lediglich darauf an, was der Sprechende in Betreff des Eintretens der Bedingung ausdrücken will. Viele Gedanken sind nun der Art, daß sie nur eine Konstruktion zulassen und daß man auf den ersten Augenblick erkennen kann, daß keine andere, als diese eine Konstruktion zulässig ist. Es tritt nun aber häufig der Fall ein, daß eine im Deutschen ausgesprochene Bedingung mehr als eine Auffassung zuläßt; ferner findet man bei griechischen Schriftstellern in verschiedenen Bedingungsätzen, worin ein ähnliches Verhältniß der ausgesprochenen Bedingung Statt findet, hier die eine, an einer andern Stelle eine andere Konstruktion angewandt; es tritt sogar der Fall ein, daß in einem und demselben Satze ähnliche Gedanken, ja der nämliche Gedanke, zweimal ausgesprochen, zwei verschiedene Konstruktionen hat (cf. Plat. Apol. p. 29. B. C. D.). Damit nun der Unterschied der verschiedenen Konstruktionen klarer hervortritt, als dies durch die bisherige Entwicklung geschehen ist, zugleich aber auch, damit klarer eingesehen wird, welche Ähnlichkeit dieselben unter einander haben, und in welcher Rücksicht zwischen denselben eine Verwechslung Statt finden kann, d. h. wie es kommt, daß in Bedingungsätzen, in denen über das Eintreten der Bedingung dasselbe gedacht wird, verschiedene Konstruktionen statthaft sind, werde ich in Folgendem die Konstruktionen, die in näherer Beziehung zu einander stehen, näher betrachten; namentlich wird dies nicht ohne Bedeutung sein für die Uebersetzung in's Griechische.

a) *εἰ cum Ind.* und *ἐάν cum Conj.*

Bei *εἰ cum Ind.* haben wir unterschieden 1) wo es auf ein spezielles, vorliegendes Faktum bezogen, 2) wo es in allgemeinen Sätzen gebraucht wird. Ebenso wird *ἐάν cum Conj.* 1) von einem in der Zukunft liegenden Faktum, 2) zur Bezeichnung der Wiederholung eines Faktums in der Gegenwart gebraucht. Es entsprechen sich nun in ihren Beziehungen zu einander die erste und die letzte Bedeutung von *εἰ* und *ἐάν*, d. h. *εἰ* von speziellen und *ἐάν* von zu-

künftigen Faktis gebraucht, sowie *ei* in allgemeinen Sätzen und *εάν* in iterativer Bedeutung. In erster Beziehung ist namentlich nicht zu verwechseln *ei cum Ind. Praes.* und *εάν cum Conj.*;*) es ist aber auch kein weiterer Unterschied zu suchen, als daß *ei cum Ind. Praes.* von gegenwärtigen Handlungen, *εάν cum Conj.* von zukünftigen Handlungen (wenigstens von solchen, die sich bis in die Zukunft forterstrecken, auf deren Fortbestehen in der Zukunft es gerade ankommt, wenn auch ihr Anfang in der Gegenwart oder Vergangenheit liegt) mit der angegebenen Nebenbeziehung gebraucht wird, daß das Faktum der Sachlage nach wahrscheinlich eintreten wird.

In den meisten Grammatiken ist *εάν* in seiner iterativen Bedeutung nicht unterschieden von *εάν*, wenn es von zukünftigen Faktis gebraucht wird. Nimmt man nicht an, daß *εάν* auch zur Bezeichnung der Wiederholung gegenwärtiger Handlungen (gleich *ὅταν*) gebraucht wird, so muß, da die Handlung in diesem Falle in die Gegenwart fällt, ganz allgemein angenommen werden, daß *εάν cum Conj.* auch von gegenwärtigen Handlungen gebraucht wird, etwa so, daß dadurch eine größere Unbestimmtheit ausgedrückt wird, als durch *ei cum Ind.* Diese Ansicht scheint in der That vielfach zu herrschen;**) ich halte sie jedoch für durchaus falsch. Denn daß *εάν cum Conj.* in iterativer Bedeutung vorkommt, ist nach meiner Ansicht zur Genüge nachgewiesen; wird dies aber angenommen, dann erklären sich alle Beispiele von *εάν cum Conj.* auf die leichteste Weise; auch zeigen Beispiele in Ueberfluß den Gebrauch von *εάν cum Conj.* von zukünftigen Faktis; wo es auf ein gegenwärtiges einzelnes Faktum bezogen werden muß, ist mir noch kein einziges aufgestoßen. Wenn daher z. B. bei Plato häufig *ei βούλει* (mit einem folgenden Imperf. oder Fut.) abwechselte mit *εάν βούλη*, so ist das so zu erklären, daß bei *ei βούλει* die Entscheidung des Willens als schon stattgehabt, bei *εάν βούλη* als noch in der Zukunft stattfindend bezeichnet wird. Auf die nämliche Weise ist der Unterschied von *ei σωφρονώμεν* und *εάν σωφρονώμεν* zu erklären bei Thuc. III, 44, 1: *οὐ γὰρ περὶ τῆς ἐκείνων ἔδουκας ἤμῃν ὁ ἀγών, εἰ σωφρονώμεν, ἀλλὰ περὶ τῆς ἡμετέρας εὐβουλίας*; und I, 86, 2: *τοὺς ξυμμάχους, ἣν σωφρονώμεν, οὐ περιοψόμεθα ἀδικουμένους οὐδὲ μελλήσομεν τιμωρεῖν*; ferner Dem. Phil. III, 20: *Βούλομαι εἰπεῖν πρὸς ὑμᾶς, ἐξ ὧν ὑπὲρ τῶν προσημάτων οὕτω φοβοῦμαι, ἵν', εἰ μὲν ὀρθῶς λογίζομαι (si recte sentio), μετέσχητε τῶν λογισμῶν, εἰ δὲ ληθεῖν καὶ τετυφῶσθαι δοκῶ (sin nugari et insania affici videbor) e. q. s.* Ueberhaupt wird eine aufmerksame Vergleichung der Beispiele von *ei cum Ind. Praes.* und *εάν cum Conj.* die ausgesprochene Ansicht befestigen.

*) Ueber das Verhältniß von *ei cum Ind. Fut.* zu *εάν cum Conj.* ist früher Rede gewesen.

**) So übersetzt Krüger Sprachlehre §. 54. 12 *εάν* ἢ durch „si sit“ „wenn es sein sollte“. Ebenso sagt Kühner Gr. §. 815. A. 1, daß *εάν cum Conj.* im Lat. häufig durch *si cum Conj.* der Haupttempora ausgedrückt werde. (Hierüber s. den Schluß.) Madvig Synt. §. 125 sagt: „Der Konjunktio steht in Bedingungsätzen mit *εάν*, welche allein von dem jetzt oder in der Zukunft Möglichen gebraucht werden;“ und Anm. 1: „durch *εάν* wird der unbestimmte und einzelne, möglicherweise eintretende Fall mehr hervorgehoben, als durch *ei*. Der Unterschied ist jedoch bisweilen kaum merkbar.“ — Daß diese Ansicht wirklich verbreitet ist, zeigt auch der Umstand, daß in lateinischen Uebersetzungen von Schriftstellern so wie in Übungsbüchern zum Uebersetzen in's Griechische *εάν cum Conj.* in iterativer Bedeutung häufig falsch durch *si cum Conj. Praes.* übersetzt ist.

Mit Beziehung auf das Gesagte ergibt sich für die Uebersetzung in's Griechische folgende Regel, die für die richtige Construction der Bedingungsätze sowohl, als auch der hypothetischen Relativ- und Temporalsätze von Bedeutung ist: „Findet sich im Hauptsätze ein Fut. oder Imper. (oder irgend ein beliebiger Ausdruck der Zukunft oder des Befehls), so hat man in den Bedingungs-, sowie in den hypothetischen Relativ- und Temporalsätzen darauf zu sehen, ob die Handlung derselben in der Zukunft liegt; ist dies der Fall, dann hat man zweitens darauf zu achten, ob die Handlung dieser Nebensätze mit der Handlung des Hauptsatzes gleichzeitig ist, oder ob sie derselben vorangegangen sein muß; im ersten Falle steht *ἐάν* resp. *ὅταν*, *ἕως ἄν*, *ὅστις ἄν* u. s. w. cum Conj. Praes., im zweiten Falle cum Conj. Aor. (Vgl. unten b. das über *εἰ* cum Opt. Gesagte.)

Aus dem Gesagten ergibt sich ferner, daß *εἰ* cum Ind. Praes., von einem einzelnen Faktum gebraucht, von *ἐάν* cum Conj., von einer zukünftigen Handlung gebraucht, strenge zu unterscheiden ist. Nicht so strenge ist die Unterscheidung immer getroffen zwischen *εἰ* cum Ind. Praes., wenn es in allgemeinen Sätzen und *ἐάν* cum Conj., wenn es zur Bezeichnung der Wiederholung einer Handlung (gleich *ὅταν*) gebraucht wird. In dieser Beziehung unterscheidet sich *εἰ* cum Ind. von *ἐάν* cum Conj. dadurch, daß bei *εἰ* cum Ind. von der Wirklichkeit, ja sogar von der Möglichkeit des Eintretens des Faktums gänzlich abgesehen wird; es wird vielmehr nur das logische Verhältniß zwischen der Bedingung und dem Bedingten hervorgehoben, so daß, wenn die Bedingung eintritt, auch nothwendig das Bedingte eintritt, oder die Bedingung nothwendig eintreten muß, damit das Bedingte eintreten kann; bei *ἐάν* cum Conj. dagegen wird jedesmal darauf Rücksicht genommen, ob die Erfahrung ein wirkliches Eintreten der Bedingung zeigt; dagegen findet dabei das streng logische Verhältniß zwischen Vorder- und Nachsatz nicht Statt. Letztere Construction steht daher namentlich, wo von einer bestimmten Sitte, Gewohnheit die Rede ist, wo ausgedrückt wird, daß, wenn eine bestimmte Bedingung eintritt, auch etwas anderes einer bestehenden Sitte, Gewohnheit gemäß (nicht nothwendig) eintritt. In dem Satze des Euripides z. B.: *εἰ θεοὶ τι δρῶσιν αἰσχρόν, οὐκ εἰσὶν θεοὶ* wird von der Wirklichkeit, ja sogar von der Möglichkeit, daß die Götter etwas Schändliches thun, abstrahirt, aber ausgedrückt, daß, wenn dies der Fall ist, sie dann nothwendig keine Götter sind; das „Gott sein“ und „Schändliches thun“ schließen sich nothwendig aus. Plat. Men. p. 87. D: *εἰ μὲν τί ἐστιν ἀγαθὸν καὶ ἄλλο χωριζόμενον ἀρετῆς, ταχ' ἂν εἴη ἢ ἀρετὴ οὐκ ἐπιστήμη τις*. Ob es noch ein anderes Gut giebt, das getrennt ist von der Erkenntniß, bleibt dahin gestellt; wenn es aber möglich sein soll, daß die Tugend nicht Erkenntniß ist, dann muß es nothwendig ein solches Gut geben: damit das Bedingte eintreten kann, muß nothwendig die Bedingung eintreten. Mit diesen Sätzen vgl. man z. B. Plat. Prot. p. 319. C: *ἐάν δέ τις ἄλλος ἐπιχειρῇ αὐτοῖς (τοῖς Ἀθηναίοις) συμβουλεύειν, ὃν ἐκεῖνοι μὴ οἴονται δημιουργὸν εἶναι, οὐδέν τι ἀποδέχονται, ἀλλὰ καταγελάσθω*. Hier ist von einer bestimmten Sitte der Athener in der Volksversammlung die Rede; tritt nämlich der Fall ein — und er tritt der Erfahrung gemäß wirklich ein —, daß einer über eine Kunst einen Rath erteilt, den die Athener nicht für kunsterfahren halten, dann lachen sie über ihn. Das Bedingte wird hier nicht als nothwendig

mit der Bedingung gegeben, sondern nur als der Sitte gemäß eintretend bezeichnet. (Vgl. die über *ἐάν* cum Conj. zur Bezeichnung der Wiederholung angeführten Beispiele.)

Es gibt nun aber auch eine bestimmte Klasse von Bedingungsätzen, in denen eine Bedingung ausgedrückt ist, die der Erfahrung gemäß eintritt, in denen aber auch zugleich eine allgemeine Wahrheit enthalten ist, indem nämlich auch da zwischen der Bedingung und dem Bedingten ein streng logischer Zusammenhang Statt findet; z. B. Dem. Ol. II, 12: *ἄπας λόγος, ἂν ἀπὴ τὰ πράγματα, ματαῖον τι φαίνεται καὶ κενόν*. Daß Reden gehalten und Worte gemacht werden, ohne daß denselben durch Thaten Nachdruck und Kraft verliehen wird, tritt allerdings häufig ein; wenn dies aber geschieht, kann auch nothwendig die Rede nur als thöricht und eitel erscheinen. In dieser Klasse von Sätzen nun kann sowohl *εἰ* cum Ind. als *ἐάν* cum Conj. stehen, und zwar steht, wenn das streng logische Verhältniß zwischen Vorder- und Nachsatz in den Hintergrund tritt, wenn mehr Gewicht auf das wirkliche Eintreten der Erfahrung gemäß gelegt wird, *ἐάν* cum Conj.; soll aber das zwischen Vorder- und Nachsatz bestehende streng logische Verhältniß hervorgehoben werden, so steht *εἰ* cum Ind. Jenes ist in dem oben angeführten Beispiele der Fall; damit vgl. Plat. rep. p. 473. D. Dieses ist der Fall Plat. Prot. p. 332. B: *εἴ τι ἰσχυρὸν πράττεται, ἰσχυρῶς πράττεται*. Es geschieht Vieles der Erfahrung gemäß durch Kraft; deshalb könnte auch *ἐάν* cum Conj. stehen; allein es kommt hier darauf an, das Verhältniß des Nachsatzes zum Vorder- als ein nothwendiges zu bezeichnen, d. h. hier die Art und Weise der Ausführung einer Handlung als in nothwendigem Einklange mit dem Grunde stehend zu bezeichnen. cf. Plat. Eut. p. 9. C.

Da in der angegebenen Klasse von Sätzen es häufig, ja meistens von der jedesmaligen Auffassung des Sprechenden abhängt, ob er das logische Verhältniß zwischen Bedingung und Bedingtem, oder ob er das wiederholte Eintreten der Bedingung der Erfahrung gemäß hervorheben will, so ist zu erklären, wie die Constructionen dieser Sätze häufig mit einander verwechselt werden, indem in Sätzen, die sich mehr auf die Erfahrung beziehen, *εἰ* cum Ind. steht, in solchen Sätzen sich sogar *ἐάν* cum Conj. und *εἰ* cum Ind. zusammen vorfindet, umgekehrt in Sätzen, in denen das logische Verhältniß zwischen Vorder- und Nachsatz vorwaltet, *ἐάν* cum Conj. gesetzt ist. Plat. Apol. p. 33. A, B: *εἴ τις μου λέγοντος καὶ τὰ ἔμμαντοῦ πράττοντος ἐπιθυμῆ ἀκούειν, οὐδενὶ πάποτε ἐφθόνησα ὁμοίως καὶ πλουσίῳ καὶ πένητι παρέχω ἔμμαντὸν ἐρωτᾶν, καὶ ἐάν τις βούληται ἀποκρινόμενος ἀκούειν*. Ebenso wäre bei Dem. Ol. II, 18, sowie bei Plat. Prot. p. 342. D statt *εἰ* cum Ind. *ἐάν* cum Conj. zu erwarten. Umgekehrt würde ich in dem Satze bei Aristot. Rhet. II, 19 init.: *ἂν τὰναντίον ἢ δυνατόν εἶναι, καὶ τὸ ἐναντίον δόξειεν ἂν εἶναι δυνατόν* eben so gern *εἰ* cum Ind. finden, wie auch gleich darauf sich weiter findet: *καὶ εἰ τὸ ὅμοιον δυνατόν* (sc. ἐστὶ), *καὶ τὸ ὅμοιον*.

Auch nach *ἐάν* μέν cum Conj., wenn es zur Bezeichnung der Wiederholung gebraucht wird, ist die elliptische Nebenart *εἰ* δὲ μή zu bemerken. Plat. Prot. p. 325. D: *καὶ ἐάν μέν ἐκὼν πείθῃται* (sc. εὖ ἔχει)*) *εἰ* δὲ μή, ὥσπερ ξύλον διαστρεφόμενον καὶ καμπτόμενον

*) Ueber diese auch in anderen Verbindungen häufige Ellipse des Nachsatzes (εὖ ἔχει) s. Stallbaum zu dieser Stelle und Herm. ad Viger. p. 509 und 833.

εὐθύνουσιν ἀπειλαῖς καὶ πληγαῖς. cf. Gorg. p. 470. A; Phaed. p. 93. A, B. (An der letzten Stelle entsprechen sich *ἂν μὲν μᾶλλον* und *εἰ δ' ἦν*). Es versteht sich von selbst, daß hier nicht bei *εἰ δὲ μή* der Ind. Fut., sondern der Ind. Praes. des vorhergehenden Verbums zu ergänzen ist. Dieses *εἰ δὲ μή* ist also zu unterscheiden von dem, welches nach *ἂν μὲν* zur Bezeichnung zukünftiger Fakta steht. *) Daß aber dabei immer der genannte Unterschied von *ἂν cum Conj.* und *εἰ cum Ind. Praes.* hervortrete, würde wohl schwer nachzuweisen sein. Vielmehr scheint *εἰ δὲ μή* hier in der früher angegebenen Weise für die deutschen Adverbien „sonst“ und „widerigensfalls“ zu stehen. Statt *εἰ δὲ μή* findet sich in diesem Falle auch *ἂν δὲ μή*. Plat. Prot. p. 328. B: *ἐπειδὴν γὰρ τις παρ' ἐμοῦ μάθη, ἂν μὲν βούληται, ἀποδέδωκεν, ὃ ἐγὼ πράττωμαι ἀργύριον· ἂν δὲ μή* e. q. s. cf. Lys. p. 217. E.

b. *εἰ cum Opt.* im Verhältniß zu den übrigen Konstruktionen.

Wie früher gesagt, ist *εἰ cum Opt.* ein durchaus unbestimmter Ausdruck des Sprechenden in Bezug auf das wirkliche Stattfinden oder Eintreten einer Handlung; er stellt die Bedingung bloß als seinen Gedanken hin und nimmt auf die Wirklichkeit, ja auf die Möglichkeit der Handlung keine Rücksicht. Objektiv kann also die Handlung wirklich, möglich, nicht wirklich und sogar unmöglich sein.

Hieraus ergibt sich, daß *εἰ cum Opt.* zu allen übrigen Konstruktionen in Beziehung steht. Die nächste Beziehung hat es zu *ἂν cum Conj.*, von zukünftigen Faktis gebraucht, indem die unbestimmte Ausdrucksweise am ersten geeignet ist für ein in der Zukunft liegendes Faktum. Für das wirkliche Eintreten derselben kann nun natürlich ein größerer oder geringerer Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden sein, bis die Wahrscheinlichkeit endlich ganz aufhört und die Unmöglichkeit eintritt. Alle diese Verhältnisse von der Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Bedingung an bis zur Unmöglichkeit (als angenommener Möglichkeit) hin abwärts können ausgedrückt werden durch *εἰ cum Opt.* Es steht also in der Mitte zwischen *ἂν cum Conj.* und *εἰ cum Ind.* historischer Tempora zur Bezeichnung der Nichtwirklichkeit. Der Fall aber, daß es gerade die Mitte hält, d. h. sich weder zu der Wahrscheinlichkeit noch zu der Nichtwirklichkeit hinneigt, daß es also völlige Ungewißheit ausdrückt, ist der Natur der Sache gemäß selten; meistens ist es der Fall, daß es sich nach einer der beiden Seiten hinneigt, dann also der Konstruktion von *ἂν cum Conj.* oder der von *εἰ cum Ind.* historischer Tempora zur Bezeichnung der Nichtwirklichkeit näher steht. So steht denn zunächst *εἰ cum Opt.* geradezu statt *ἂν cum Conj.* und ist dann bloß eine bescheidene Ausdrucksweise dafür, in ähnlicher Weise, wie der *Opt. cum ἂν* eine der attischen Sprache namentlich eigenthümliche und der attischen Feinheit entsprechende Ausdrucksweise ist für noch so gewisse Handlungen, namentlich auch für solche, welche zu der Zukunft liegen. Plat. Men. p. 77. A: *περιμένοντι ἂν, ὃ Σώκρατες, εἰ μοι πολλὰ τοιαῦτα λέγοις*. Dem. Phil. IV, 51: *γνοίητε δ' ἂν, εἰ σκέψαισθ' ἐκείνωσ*. Plat. Prot.

*) Diesen Unterschied machen Stallbaum zu Plat. p. 93. B. und Weber zu Dem. adv. Aristoer. I. I. nicht, was ebenfalls darauf hindeutet, daß sie *ἂν cum Conj.* in iterativer Bedeutung und von zukünftigen Faktis gebraucht, nicht unterscheiden.

p. 329. B: *νῦν οὖν, ὃ Πρωταγόρα, σμικροῦ τινος ἐνδεής εἰμι πάντα ἔχειν, εἰ μοι ἀποκρίναι τοῦδε* cf. p. 322. D. Isocr. II, 45; IV, 10. *) Während in diesen Beispielen, wie gesagt, *εἰ cum Opt.* geradezu für *ἐάν cum Conj.* steht, so hat diese Construction ihre eigentliche Stelle da, wo ein Zweifel, Ungewißheit über das Eintreten der Bedingung ausgedrückt wird. Plat. Charm. p. 154. D: *οὗτος εἰ ἐθέλοι ἀποδῦναι, δόξει σοι ἀπρόσωπος εἶναι.* Dem. Phil. I, 12: *εἴ τι πάθοι (Φίλιππος) καὶ τὰ τῆς τύχης ἡμῶν καὶ τοῦτ' ἐξεργάσαιο, ἴσθ' ὅτι ἅπαντες ἂν τοῖς πράγμασι τεταραγμένοις ἐπιστάντες ὅπως βούλεσθε διοικήσαισθε.* cf. Isocr. IV, 187. Dem. de rep. ord. 13. Gehen wir von der Ungewißheit noch einen Schritt abwärts, so kommen wir dahin, wo *εἰ cum Opt.* von einer Bedingung gebraucht wird, die wahrscheinlicher Weise nicht eintreten wird, wo es also in näherer Beziehung zu der Construction der Nichtwirklichkeit als zu *ἐάν cum Conj.* steht. Thuc. I, 121, 3: *μιᾶ νίκη ναυμαχίας κατὰ τὸ εἶκος ἀλλοσκονταί εἰ δ' ἀντισχοίεν, μελετήσομεν καὶ ἡμεῖς ἐν πλείονι χρόνῳ τὰ ναυτικά.* Dem. Phil. III, 14: *καὶ γὰρ ἂν ἀβελτερώτατος εἴη πάντων ἀνθρώπων, εἰ τῶν ἀδικουμένων ὑμῶν μηδὲν ἐγκαλοῦντων αὐτῶ, ἀλλ' ὑμῶν αὐτῶν τινὰς αἰτιωμένων, ἐκείνος ἐκλύσας τὴν πρὸς ἀλλήλους ἔριν ὑμῶν καὶ φιλονεικίαν ἐφ' αὐτὸν προείποι τρέπεσθαι.* cf. de class. 2. Plat. Eut. p. 5. B. **) Sollten sich zwei in der Zukunft liegende Handlungen, wovon die eine wahrscheinlich eintreten wird, während das Eintreten der andern zweifelhaft oder unwahrscheinlich ist, einander entgegengestellt werden, so wird jene durch *ἐάν cum Conj.* resp. *εἰ cum Ind. Fut.*, diese durch *εἰ cum Opt.* ausgedrückt. So findet sich *εἰ cum Opt.* mit folgendem *εἰ cum Ind. Fut.* bei Plat. Eut. p. 3. D: *εἰ μὲν οὖν μέλλοιέν μου καταγελαῖν, οὐδὲν ἂν εἴη ἀγῶδες, παύζοντας ἐν τῷ δικαστηρίῳ διαμαρτεῖν· εἰ δὲ σπουδάσονται, τοῦτ' ἤδη ὅπῃ ἀποβήσεται ἀδηλον πλὴν ὑμῶν τοῖς μάντεσιν.* Die Nichtwahrscheinlichkeit ist namentlich auch vorhanden in solchen Sätzen, in denen eine zukünftige Handlung enthalten ist, die von dem Willen des Sprechenden abhängig ist, die er aber zu vollbringen nicht vorhat. Plat. Ap. p. 28. E: *ἐγὼ οὖν δευὰ ἂν εἶην εἰργασμένος, εἰ φοβηθεῖς ἢ θάνατον ἢ ἄλλο ὅτιοῦν πρᾶγμα λίποιμι τὴν τάξιν.* cf. Isocr. XII, 22; 23; 24. Dem. Lit. Phil. 11. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die einzelnen Abstufungen, in denen *εἰ cum Opt.* gebraucht wird, häufig nicht strenge von einander geschieden werden können, sondern sich nahe berühren. So ist nun auch von der Nichtwahrscheinlichkeit zukünftiger Handlungen bis zur Nichtwirklichkeit oder sogar Unmöglichkeit nur ein kleiner Schritt, so daß häufig ein Zweifel eintreten kann, ob die zukünftige Handlung als nicht wahrscheinlich, oder als nicht wirklich, oder als nicht möglich gedacht werden soll. Ist die Sachlage so, daß nach allen Verhältnissen das Nichteintreten der Handlung in der Zukunft gedacht werden muß,

*) Nächstlich steht auch im Lateinischen häufig *si cum Conj.* der Haupttempora für *si cum Ind. Fut.* I. oder II., z. B. Liv. IX, 9: *si me audiat, virgis caesos (sc. eos dedetis).*

**) Hiernach erleidet die Seite 17 aufgestellte Regel die Beschränkung, daß, wenn sich in dem Bedingungs-, hypothetischen Relativ- oder Temporal-Satz ein Ausdruck des Zweifels oder der Ungewißheit findet („sollte“ u. s. w.), statt *ἐάν* resp. *ὅταν*, *ἕως ἄν*, *ὅστις ἄν* u. s. w. *cum Conj.* *εἰ* resp. *ὅτε*, *ἕως*, *ὅστις* u. s. w. *cum Opt.* gesetzt wird.

so müßte *ei cum Ind. Imperf.* stehen (etwa *ei ἐμελλον*). Es kann aber auch dafür *ei cum Opt.* stehen, wie überhaupt Bedingungen, die als nicht wirklich oder nicht möglich gedacht werden müssen, sei es, daß sie in die Zukunft oder in die Gegenwart oder in die Vergangenheit fallen, durch *ei cum Opt.* ausgedrückt werden können. Es wird dann eine von dem Sprechenden nur angenommene Wirklichkeit (subjektive Annahme) ausgedrückt, die häufig ganz willkürlich in der Idee des Sprechenden construiert ist. Dem. de class. 25: οἱ κεκτημένοι τοιοῦτον ἔχουσι νοῦν, ὥστ' εἰ πάντες οἱ λέγοντες φοβοῦνται, ὡς ἦξει βασιλεύς, ὡς πάρεστιν, οὐ μόνον οὐκ ἂν εἰσενέγκαιεν, ἀλλ' οὐδ' ἂν ὁμολογήσαιεν κεκτηῖσθαι. Plat. Crito p. 50. A, B: εἰ μέλλουσιν ἡμῶν ἐνθάδε ἀποδιδράσκειν ἐλθόντες οἱ νόμοι ἐπιστάντες ἔροιντο τί ἐροῦμεν; cf. Men. p. 90. B. C. Dem. pro Meg. 2. Weil nun aber diese in der Idee des Sprechenden bloß angenommenen Fakta objektiv nicht wirklich sind, so kann auch die Konstruktion der Nichtwirklichkeit stehen. So kommt es, daß in Bedingungsätzen, in denen das nämliche Verhältniß der ausgesprochenen Bedingung Statt findet, bald *ei cum Ind.* eines historischen Tempus, bald *ei cum Opt.*, oft sogar in einem und demselben Satze beide Konstruktionen zugleich stehen. Plat. Men. p. 72. C: εἰ εἶπον εἰπέ, ὦ Μένων, ᾧ οὐδὲν διαφερούσιν ἀπάσαι (μέλιται), εἶχες δήπου ἂν τί μοι εἰπεῖν; p. 74. B: εἰ τίς σε ἀνέροιτο τοῦτο, τί ἐστὶ σχῆμα, ὦ Μένων εἰ αὐτῷ εἶπες, ὅτι στρογγυλότης, εἰ σοι εἶπεν ἄπερ ἐγώ, πότερον σχῆμα ἢ στρογγυλότης ἐστὶν ἢ σχῆμά τι; εἶπες δήπου ἂν, ὅτι σχῆμά τι. Plat. Ap. p. 29. B. C. D: εἰ με νῦν ὑμεῖς ἀφίετε, Ἀνύτῳ ἀπιστήσαντες, ὃς ἔφη εἰ μοι πρὸς ταῦτα εἰποιτε εἰ οὖν με, ὅπερ εἶπον, ἐπὶ τούτοις ἀφίετε, εἰποιμ' ἂν ὑμῖν. Der Sinn ist: wenn ihr mich jetzt entließet, was ihr nicht thut; aber ich will einmal annehmen, ihr entließet mich, so würde ich sagen u. s. w. cf. Eut. p. 12. D. Prot. p. 311. B. C. D. Men. p. 82. C. Legg. p. 662. C. D. Theaet. p. 147. A.

Die Gründe, weshalb eine an und für sich nicht wirkliche oder nicht mögliche Bedingung doch als wirklich angenommen wird, sind verschieden. Namentlich kann es im Interesse des Sprechenden liegen, die Handlung des Nachsages, wenn sie auch als nicht wirklich gedacht werden muß, doch unter bestimmten Umständen als angenommen hervorzuheben. So z. B. würde in dem Satze: „Wenn ein Gott mir erschiene und böte mir Weisheit oder Reichthum an, so würde ich die Weisheit wählen,“ der Gedanke, der zu Grunde liegen würde, wenn der Satz als ein nicht wirklicher Bedingungsatz aufzufassen wäre: „Es erscheint mir aber kein Gott, deshalb wähle ich auch nicht u. s. w.“ ein unpassender sein. Im Gegentheil kommt es darauf an, die Liebe des Sprechenden zur Weisheit dadurch an den Tag zu legen, daß er ausdrückt, er werde unter der gegebenen Voraussetzung vor Allem um Weisheit bitten. Es muß also in diesem Falle auch die an und für sich nicht mögliche Bedingung als angenommen bezeichnet werden. Aehnlich verhält es sich mit den Gedanken bei Stob. I, p. 199; III, p. 321; Luc. Navig. 41. Das Nämliche gilt, wenn zur Erklärung oder zum Beweise irgend einer Sache ein ähnlicher Fall, der dem Zuhörer faßlicher ist, angenommen wird, um später danach für das, was zu erklären oder zu beweisen ist, die Anwendung zu machen. Es ist dies z. B. in den meisten aus Plato eben angeführten Beispielen der Fall. Es kann aber auch *ei cum Opt.* in ähnlicher Weise wie statt *ἐάν cum Conj.*, so auch statt *ei cum Ind.* historischer Tempora zum Ausdruck der Bescheiden-

heit stehen. Plat. Symp. p. 194. A: Ἐπιλήσιμον ἂν εἶην, ὃ Ἀγάθων, εἰ ἰδὼν τὴν σὴν ἀνδρείαν, βλέπωντος ἐναντία τοσούτῳ θεάτῳ, νῦν οὐκ εἶδεν σε δορυβηθήσεσθαι ἕνεκα ἡμῶν. cf. Ent. p. 4. E. Xen. Oecon. II, 15.

Auch für *ἐάν* cum Conj. zur Anführung einer Bedingung, die der Erfahrung gemäß eintritt, steht zuweilen *εἰ* cum Opt., und zwar zunächst auch hier wieder, wenn der Sprechende sich beschreiben ausdrücken will, dann aber auch, wenn er den Satz als einen unbestimmten Erfahrungssatz hinstellen, d. h. seinen Zweifel oder seine Ungewißheit darüber ausdrücken will, ob das Factum wirklich vorkommt oder nicht. Kommt aber auch das Factum der Erfahrung gemäß vor, aber nur selten,*) so kann auch dies ein Grund für die unbestimmte Ausdrucksweise sein. Zu bemerken ist jedoch, daß diese Rücksichten, aus denen *εἰ* cum Opt. statt *ἐάν* cum Conj. steht, häufig nicht streng von einander getrennt werden können. Soph. Aj. 455: εἰ δέ τις θεῶν βλάπτοι, φύγοι τῶν καὶ κακὸς τὸν κρείσσονα.***) Oed. Col. 252: οὐ γὰρ ἴδοις ἂν ἀθροῶν βορρῶν, ὅστις ἂν, εἰ θεὸς ἄγοι, ἕκφυγεῖν δύναται. Thuc. I, 120, 3: ἀνδρῶν σωφρόνων ἐστίν, εἰ μὴ ἀδικοῦντο, ἡδονάζειν. III, 9, 2: οὐκ ἄδικος αὕτη ἢ ἀξιώσις ἐστίν, εἰ τύχοιεν πρὸς ἀλλήλους οἳ τε ἀφιστάμενοι καὶ ἀφ' ὧν διακρίνοιτο, ἴσοι τῇ γνώμῃ ὄντες καὶ εὐνοία. III, 10, 1: περὶ τοῦ δικαίου καὶ τῆς ἀρετῆς πρῶτον τοὺς λόγους ποιησόμεθα, εἰδότες οὔτε φιλίαν ἰδιώταις βέβαιον γιγνομένην οὔτε κοινωνίαν πόλεσιν ἐς οὐδέν, εἰ μὴ μετ' ἀρετῆς δοκούσης ἐς ἀλλήλους γίνονται καὶ τάλλα ὁμοίτροποι εἶεν. Auch hier findet sich wieder in einem und demselben Satze zusammen *εἰ* cum Opt. und *ἐάν* cum Conj. Plat. Prot. p. 329. A: εἰ ἐπανέροιο τινά τι, ὥσπερ βιβλία οὐδὲν ἔχουσιν οὔτε ἀποκρίνασθαι οὔτε αὐτοὶ ἐρῆσθαι, ἀλλ' ἐάν τις καὶ σμικρὸν ἐπερωτήσῃ τι τῶν δηθέντων, ὥσπερ τὰ χαλκεία πληγέντα μακρὸν ἤχει καὶ ἀποτείνει.

Auch statt *εἰ* cum Ind. Praes. kann *εἰ* cum Opt. eintreten und zwar aus den nämlichen Gründen, wie statt *ἐάν* cum Conj., als Ausdruck der Ungewißheit und als Ausdruck der Bescheidenheit. Mehrere der eben angeführten Beispiele enthalten Gedanken, die nach den oben (2. a.) aufgestellten Grundsätzen auch durch *εἰ* cum Ind. Praes. ausgedrückt werden könnten, wenn nämlich das logische Verhältniß zwischen Vorder- und Nachsatz hervorgehoben werden soll. Gerade so verhält es sich bei Plat. Prot. p. 334. B: εἰ ἐθέλοις (τὴν κόπρον) ἐπὶ τοὺς πρόϑους καὶ τοὺς νέους κλῶνας ἐπιβάλλειν, πάντα ἀπόλλυσιν, wo Heusinger Obs. Antibarb. p. 412 wirklich *εἰ* ἐθέλεις verbessern will. Offenbar steht *εἰ* cum Opt., wo wir *εἰ* cum Ind. Praes. erwarten, Dion. Hal. de comp. verb. XVI (p. 214. ed. Schäfer): Ἐὶ μὲν οὖν ἐγχοροίη, πάντα εἶναι τὰ μόρια τῆς λέξεως εὐφωνά τε καὶ καλλιερήμονα,

*) Man könnte allenfalls *εἰ* δὲ μὴ nach *ἐάν* μέν, zur Bezeichnung der Wiederholung gebraucht, dadurch erklären, daß man den Opt. ergänzt, der dann in dieser Weise gebraucht wäre, wie man auch im Deutschen in diesem Falle häufig den unbestimmten Ausdruck „sollte“ gebraucht.

**) Vergleiche man mit diesem Gedanken den ganz ähnlichen Gedanken bei Soph. El. 696: ὅταν δέ τις θεῶν βλάπτῃ, δύναται ἂν οὐδ' ἂν ἰσχύων φυγεῖν, so zeigt sich wiederum die Ähnlichkeit im Gebrauch der Bedingungs- und Temporal-Partikeln und zugleich, daß hier *εἰ* cum Opt. nur ein Ausdruck der Bescheidenheit oder eine feinere Wendung für *ἐάν* (ὅταν) cum Conj. ist.

μανίας ἔργον ζητεῖν τὰ χεῖρα εἰ δὲ ἀδύνατον εἶη τοῦτο, τῇ πλοκῇ καὶ μίξει καὶ παραθέσει πειρατέων ἀφανίζει τὴν τῶν χειρόνων φύσιν. Der durch *εἰ μὲν* eingeleitete Gedanke ist so beschaffen, daß er durch *εἰ cum Ind. Imperf.* ausgedrückt werden könnte, während *εἰ δὲ εἶη* nur eine feinere Wendung für *εἰ δὲ ἐστὶν* ist, daher in der lateinischen Uebersetzung der erste Gedanke durch *si cum Conj. Imperf.*, der zweite durch *si cum Ind. Praes.* ausgedrückt ist. Vgl. die bei Krüger, Sprachlehre S. 65, 5, 4. angeführten Beispiele.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß *εἰ cum Opt.* 1) eine bescheidene, mildere Ausdrucksweise für jede der übrigen Konstruktionen ist, 2) die Ungewißheit, den Zweifel des Sprechenden über das Stattfinden oder Eintreten einer Handlung ausdrückt, 3) zur Bezeichnung einer bloßen Annahme dient, die häufig, wie gesagt, ganz willkürlich ist, und wobei auf Wirklichkeit oder Möglichkeit keine Rücksicht genommen wird. Das Nämliche gilt auch von dem *Opt. cum ἄν*. Vgl. Madvig Syntax S. 135.

Durch diese eigenthümliche Stellung von *εἰ cum Opt.* im Vordersatz, sowie des *Opt. cum ἄν* im Nachsatz, werden vorzüglich auch die verschiedenen Modifikationen des Vorder- und Nachsatzes bewirkt. Da der *Opt. cum ἄν* häufig nur eine feinere Wendung für den *Ind. Praes.* oder *Fut.* oder für den *Ind.* eines historischen Tempus mit *ἄν* ist, so können auch zu dem *Opt. cum ἄν* als Nachsatz diejenigen Formen des Vordersatzes treten, welche als naturgemäß zu dem *Ind. Praes.*, dem *Ind. Fut.* sowie dem *Ind.* eines historischen Tempus mit *ἄν* gehörend früher angegeben sind, nämlich *εἰ cum Ind. Praes.* (obj. Ausdr.), *ἐάν cum Conj.* (*εἰ cum Ind. Fut.*) und *εἰ cum Ind.* eines historischen Tempus.*) Da ebenso häufig *εἰ cum Opt.* nur eine feinere Wendung für *εἰ cum Ind. Praes.*, *ἐάν cum Conj.* und *εἰ cum Ind.* historischer Tempora ist, so können auch zu *εἰ cum Opt.* als Vordersatz diejenigen Formen des Nachsatzes treten, die als naturgemäß zu *εἰ cum Ind. Praes.*, zu *ἐάν cum Conj.* und zu *εἰ cum Ind.* historischer Tempora gehörend angegeben sind, d. s. der *Ind. Praes.*,**) der *Ind. Fut.* oder *Imper.* und der *Ind.* historischer Tempora mit *ἄν*. Auch steht bei nicht wirklichen Factis, die in der Idee des Sprechenden construiert sind, häufig im Vordersatz *εἰ cum Opt.* und im Nachsatz der *Ind.* eines historischen Tempus mit *ἄν*, oder umgekehrt im Vordersatz *εἰ cum Ind.* eines historischen Tempus, im Nachsatz der *Opt. cum ἄν*. Dies erklärt sich aus dem S. 21 Gesagten.

Es kann aber auch *εἰ cum Opt.* zu einer der angegebenen Formen des Nachsatzes, sowie umgekehrt der *Opt. cum ἄν* zu einer der angegebenen Formen des Vordersatzes treten, wenn diese Konstruktionen in ihrer gewöhnlichsten Bedeutung stehen, d. h. wenn dadurch die Ungewißheit oder der Zweifel des Sprechenden über das Stattfinden oder Eintreten einer Handlung aus-

*) cf. Liv. IX, 17: quærere liceat, quinam eventus Romanis rebus, si cum Alexandro foret bellatum, futurus fuerit.

**) Wiens erklärt in dem Programm des Gymnasiums zu Münster 1837 den *Opt.* in Bedingungsätzen in allen Fällen als den *Opt. iterativus*, als ursprünglich gleichbedeutend mit dem *Ind. Imperf.* und diesen Fall (*εἰ cum Opt.* — *Ind. Praes.*) so, daß der *Opt.* im Vordersatz zu einem verschwiegenen *Opt. cum ἄν* des Nachsatzes, umgekehrt der *Ind.* des Nachsatzes zu einem verschwiegenen *εἰ cum Ind.* des Vordersatzes gehöre.

gedrückt wird. Es kann nämlich, wenn auch die Bedingung eintritt, dennoch das Eintreten des Bedingten noch ungewiß sein, indem nicht immer mit dem Eintreten der Bedingung auch notwendig das Bedingte eintritt. Umgekehrt kann, wenn auch das Eintreten der Bedingung ungewiß oder nur angenommen ist, dennoch die daraus entspringende Folge als gewiß eintretend oder nicht eintretend bezeichnet werden (nämlich für den Fall des Eintretens der Bedingung), wenn dieselbe vom Sprechenden als in notwendigem Zusammenhange mit der Bedingung stehend angesehen wird. Von den angegebenen Formen des Vorder- und Nachsages kommen am häufigsten vor:

ei cum Ind. (obj. Ausdr.) — *Opt. cum Æv.*

ἔάν cum Conj. (*ei cum Ind. Fut.*) — *Opt. cum Æv.*

ei cum Opt. — *Ind. Fut. oder Imper.*

Die übrigen Formen finden sich selten vor, namentlich *ei cum Opt.* — *Ind. Praes. cf. Bernharby wiss. Synt. p. 387.* Die Formen des Nachsages für *ei cum Opt.* in iterativer Bedeutung sind S. 12 angegeben; zu *ἔάν cum Conj.* in iterativer Bedeutung gehört überhaupt im Nachsage der *Ind.* eines Haupttempus. (Beispiele sind für die meisten Formen vorgekommen. Es finden sich deren übrigens zur Genüge Kühner Gramm. S. 816 ff. Krüger Sprachlehre S. 54, 12, 7.)

Nach dem Gesagten läßt sich auch beurtheilen, welche die den griechischen Konstruktionen für die Bedingungsätze entsprechenden im Lateinischen sind. Der erste Fall, *ei cum Ind.*, entspricht im Lateinischen ebenfalls der Konstruktion von *si cum Ind.*; der zweite, *ἔάν cum Conj. Praes. oder Aor. (ei cum Ind. Fut.)* der lateinischen Konstruktion von *si cum Ind. Fut. I. oder II.*; der dritte, *ei cum Opt. Praes. oder Aor., si cum Conj. Praes. oder Perf.*, und der vierte endlich, *ei cum Ind. Imperf. oder Aor., si cum Conj. Imperf. oder Plusqu.* Kühner Gramm. S. 815. A. 1. sagt: „Die lateinische Sprache drückt in der Regel beide Formen (*ἔάν cum Conj.* und *ei cum Opt.*) durch den *Conj.* der Haupttempora aus: *si hoc dicas = ἔάν τοῦτο λέγῃς* und *ei τοῦτο λέγοις*. Dieselbe Ansicht hat Krüger Sprachlehre S. 54, 12, wo er sagt: „*ἔάν ἢ si sit*, wenn es sein sollte.“ Daß auch *ἔάν cum Conj.* im Lat. häufig durch *si cum Conj. Praes. oder Perf.* übersetzt wird, mag wohl der Fall sein; ob aber diese Ausdrucksweise der griechischen entsprechend, ob sie daher richtig sei, das muß in Abrede gestellt werden. In *ἔάν cum Conj.* ist immer die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Handlung mit ausgedrückt, was bei *si cum Conj. Praes. oder Perf.* nicht der Fall ist, sondern dadurch wird immer die Ungewißheit des Sprechenden über das Eintreten des Faktums ausgedrückt. Allerdings wird auch *si cum Conj. Praes. oder Perf.* gerade wie *ei cum Opt.* in einer bescheidenen, milderer Ausdrucksform gebraucht von solchen Ereignissen, die wahrscheinlich eintreten werden nach der Voraussetzung des Sprechenden. Das aber berechtigt nicht zu der Behauptung, daß *ἔάν cum Conj.* im Lateinischen ausgedrückt werden könne durch *si cum Conj.* der Haupttempora; im Gegentheil bestätigt dies die Behauptung, daß diese Konstruktion der griechischen von *ei cum Opt.* entspricht. An der nämlichen Stelle sagt Kühner: „Zuweilen jedoch bezeichnet sie das letztere Verhältniß (*ei cum Opt.*) wie die griechische Sprache, als: *si hoc diceretur, vere diceretur*. Auch das geschieht allerdings sehr häufig, daß *ei cum*

Opt. im Lat. durch **si cum Conj.** der Nebentempora ausgedrückt wird, aber wiederum vermöge einer durchaus ungenauen Ausdrucksweise. Im Lateinischen bezeichnet **si cum Imperf.** oder **Plusquamperf. Conj.** (mit Ausnahme, wenn es in der **Or. obl.** oder in iterativer Bedeutung steht) immer die Nichtwirklichkeit, **et cum Opt.** aber immer eine angenommene Wirklichkeit oder Möglichkeit. Es kommen allerdings Fälle vor, wo, wie gesagt, **et cum Opt.** von nicht wahrscheinlichen, nicht wirklichen oder nicht möglichen Ereignissen gebraucht wird. Diese werden aber dann nicht als solche ausgedrückt, wie sie objektiv zu denken sind, sondern sie werden von dem Sprechenden als wirklich oder möglich angenommen. Solche Fälle können im Griechischen auch ausgedrückt sein durch **et cum Ind.** der historischen Tempora; sind sie aber ausgedrückt durch **et cum Opt.**, so können sie im Lateinischen, wenn der griechische Ausdruck wiedergegeben werden soll, nicht ausgedrückt werden durch **si cum Conj. Imperf.** oder **Plusqu.**, sondern durch **si cum Conj.** der Haupttempora. Was die subjektive Annahme insbesondere betrifft, so kann man diese im Lateinischen ausdrücken durch **ut, fac** und zuweilen durch **licet** mit den bekannten Konstruktionen. Die nämliche Ansicht, wie die von Kühner, findet sich auch häufig in den lateinischen Uebersetzungen der griechischen Schriftsteller, indem darin sowohl **ἐάν cum Conj.** durch **si cum Conj.** der Haupttempora, als **εἰ cum Opt.** theils durch **si cum Ind. Fut.** theils durch **si cum Conj. Imperf.** oder **Plusqu.** häufig ausgedrückt ist. Selbstverständlich hat dies darin seinen Grund, daß **et cum Opt.** häufig in Sätzen gebraucht wird, die ebenso gut **ἐάν cum Conj.**, wie in solchen, die **εἰ cum Ind.** der historischen Tempora erwarten ließen.

